Basel, den 21. November 1931 XXXI. Jahrgang / No. 47

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Führende Gedanken. — Der schweizerische Städteverband und die Konsumenteninteressen. — Von einem Riesentrust. — Zunahme der direkten Detaillierung durch Fabriken. — Zinsfreies Wohnen. — Volkswirtschaft. — Kreiskonferenzen. — Aus der Praxis. — Aus unserer Bewegung. — Bewegung des Auslandes. — Schuh-Coop. — Mitteilung an die Vereine des Kreises IXa. — Verbandsnachrichten. — Bibliographie. — Genossenschaftlicher Wohnungsmarkt.

Führende Gedanken

Vermittlung oder Klassenkampf?

Die Pioniere des Genossenschaftswesens stehen auf dem Boden der Versöhnung und des friedlichen Ausgleichs der widerstreitenden Interessen. Was wir anstreben, ist nicht die Bevorzugung eines Standes, nicht der Sieg einer Klasse über die andere, sondern es ist das Wohl der Gesamtheit. Auf dem Boden der Genossenschaft gibt es keine politischen Parteien, keinen Kampf zwischen Arbeit und Kapital, aber auch keine Ausbeutung, keine Bevorzugung. Wir vereinigen unsere Kräfte als Konsumenten, als Wirtschafter, wir organisieren unsere Kaufkraft und verwenden sie im Interesse und Wohl aller Angehörigen nach Verhältnis der Beteiligung. Wir bilden keine besondere Kaste; weit öffnen wir die Tore zu unserer Vereinigung, jeder ist willkommen, jeder hat freien Zutritt und gleiches Anrecht an allen unseren Institutionen. Wir verlangen keinen besonderen staatlichen Schutz, wir vertrauen unserer eigenen Kraft und verlangen bloss unsere Freiheit des Zusammenschlusses. Unser Ideal ist nicht auf die Verstaatlichung der Produktion gerichtet, sondern auf die genossenschaftliche Organisation der Wirtschaft überhaupt. Wir stehen nicht auf dem Boden der Reaktion gegen die Errungenschaften der hinter uns liegenden Geschichte, im Gegenteil, wir bauen einerseits auf dem mit Blut durchtränkten Boden der Freiheit, und andererseits stützen wir uns auf den gesamten technischen Fortschritt der Produktion in allen Gebieten.

Unsere Kraft liegt nicht im Kapital; wer zu uns kommt, hat sich nicht über irgend ein Kapital auszuweisen; das ärmste und das reichste Mitglied hat bei uns gleiche Rechte und gleichen Anteil an den Früchten unserer Vereinigung; wir verlangen nur seine Kaufkraft, seine wirtschaftliche Tätigkeit eingeordnet in die genossenschaftliche Organisation.

Wir sind ebensoweit entfernt von dem die Freiheit und die Individualität ertötenden Zwang, wie von der die Entwicklung hemmenden Gleichmacherei; jedem Mitglied ist innerhalb der genossenschaftlichen Organisation die freie Gestaltungskraft, die seinen Talenten und seiner Initiative angemessene Bewegungsfreiheit vollkommen gewährt.

Es ist daher keine utopische Prophezeiung, wenn wir verkünden: den Wirtschaftsgenossenschaften gehört die Zukunft!

Sie sichern uns nicht allein den gerechten Ausgleich zwischen Arbeit und Kapital, sondern auch die stetige Entwicklung der Produktion mit allen modernen Hilfsmitteln, mit Maschinen und Naturkräften, in Verbindung mit der wichtigen Organisation des Betriebs, der Arbeitsteilung, sie sichern uns noch mehr: die gerechte Verteilung der Früchte der Arbeit und dadurch den Fortschritt zu einer höheren Kulturstufe.

Prof. Dr. *J. Fr. Schär.*

Der schweizerische Städteverband und die Konsumenteninteressen.

II.

Es ist uns nicht möglich, auf alle Einwände gegen die Konsumvereine einzutreten, die Dr. von Schulthess auf ca. 12 Seiten seines 69 Druckseiten umfassenden Referates erhebt; wir heben nur die wichtigsten und schwerwiegendsten hervor.

Zu Beginn möchten wir jedoch nicht unterlassen, die Stellung des Städteverbandssekretärs zur Migros A-G. zu unterstreichen; denn sie ist symptomatisch für die nachfolgende Behandlung der Konsumvereine.

Auf Seite 31 seines Referates lesen wir: «Seit einigen Jahren hat sich die Migros A.-G., ein neuer Typ des Detailhandels, entwickelt, dem die verschiedenen Uebelstände, die Konsumvereinen und Ladengeschäften anhaften, zu fehlen scheinen. Der fahrende Laden scheint bis jetzt das vollbringen zu können, was die Konsumenten von einer rationellen Warenvermittlung erwarten: Niedrige Verschleissspanne, gute Warenqualität ohne teure Aufmachung, vollständig fehlende Beeinflussung des Kunden (Hausbesitzerläden, Zugabe-, Rabatt-, Rückvergü-

tungswesen). Die Migros scheint die Probe aufs Exempel für die alten freiwirtschaftlichen Grundsätze zu sein. Sie erhöht ihren Umsatz durch niedrige Verkaufspreise. Den Schachtelkäseverkauf hat sie verdreifacht dadurch, dass sie den Verkaufspreis um 30% senkte. Die Migros hat durch ihren radikalen Preisabbau nicht nur ihren Käufern Vorteile verschafft, sie hat den übrigen Detailhandel genötigt, seine Marge herabzusetzen und damit den Segen der Konkurrenz bewiesen und sich ein bleibendes Verdienst im heutigen Wirtschaftskampf gesichert...

Das Experiment der Migros zeigt, dass man kapitalistisch eingestellt sein und doch die Interessen der Konsumentenbevölkerung wahren kann. Es zeigt ferner, dass man den Konsumenten erziehen, ihn dazu bringen kann, liebe Gewohnheiten, wie das Plauderstündchen im Spezereiladen, aufzugeben, und gewisse Unbequemlichkeiten, das Warten auf den Wagen, die Konzentration des Einkaufs auf eine bestimmte Stunde, den Bezug gewisser Minimalquantitäten und weniger Waren-Typen auf sich zu nehmen, wenn man damit eine ernsthafte Preissenkung verbindet.»

Wie sich Herr Dr. G. von Schulthess als Privatmann zu der Migros A.-G einstellt, ist uns herzlich egal; wenn er aber als Volkswirtschafter über die Migros urteilt, wie das in dem oben wiedergegebenen Zitat zum Ausdruck kommt, so müssen wir, offen gestanden, über seine «volkswirtschaftliche Einsicht» lächeln.

Wir stellen fest:

1. Das Auftreten und Eingreifen der Migros A.-G. fällt in die Zeit eines allgemeinen Preisabbaues. Auch ohne die «Intervention» der Migros hätten wir den Preisabbau. Beweis: La Chaux-de-Fonds ist nach dem Index des V. S. K. nach wie vor die billigste Stadt auch ohne Migros und wurde von den Städten mit Migroskonkurrenz noch nicht überholt. «Das bleibende Verdienst», den Preisabbau herbeigeführt zu haben, steht zum mindesten nicht allein der Migros zu. Allerdings gebührt ihr unstreitig die Siegespalme in der Eigenpropaganda, dieses Verdienst für sich allein in Anspruch zu nehmen, und viele volkswirtschaftlich Naive glauben ihr aufs Wort.
2. Nicht mit Unrecht hat der Bauernsekretär Prof. Dr. E. Laur darauf hingewiesen, dass die Migros aus dem notwendigen Warenassortiment des Detailhandels gewissermassen nur die Rosinen herausgreift und diese daher billiger kalkulieren kann. Die Kunst aber ist es, das ganze notwendige Warenassortiment zu führen und alles in allem konkurrenzfähig zu sein, ein Kunststück, das die Migros bis heute zu leisten noch schuldig geblieben ist.
3. Es gibt eine gewisse Warenhaustaktik, die nach dem Prinzip verfährt, ⅓ der Artikel mit Verlust, ⅓ ohne Gewinn und ⅓ mit grossen Zuschlägen an den Mann zu bringen.

Auch die Migros ist nicht frei von der Lockvogelpolitik. Ein Beispiel aus jüngster Zeit. Während der «Grünen Woche» vermittelte die Migros Aepfel zu Preisen, an denen sie rein gar nichts verdiente, zum Teil sogar glatten Verlust hatte. Ihre gegenwärtigen Hausspeditionskonditionen sind Erholungspreise, und die Detailpreise sind noch höher.

Derartige Praktiken machen die Konsumvereine nicht mit.

Wenn der Städteverbandssekretär die Verbilligung des Schachtelkäses durch die Migros besonders hervorhebt, so können wir auch darin keine volkswirtschaftliche Grosstat erblicken, da der Schachtelkäsekonsum im Vergleich zum Konsum von Schnittkäse eine sehr untergeordnete Rolle spielt. Das wertmässige Umsatzverhältnis von Schnittkäse zu Schachtelkäse ist im V. S. K. z. B. 8:1.

4. Dass der fahrende Laden der Migros noch nicht die Lösung des Problems bedeutet, beweist uns die Eröffnung von Migrosläden. Damit fällt auch das Argument von der «Konzentration des Wareneinkaufes auf eine bestimmte Stunde» in sich zusammen. Diese «Konzentration» kann sich vielleicht eine Frau Doktor mit ihrem Dienstmädchen leisten, nicht aber die Masse der in Lohnarbeit stehenden Hausfrauen.

Herr Dr. von Schulthess ist offenbar Anhänger der Migros, ohne überzeugende Argumente zu haben, wie er ein Gegner der Konsumvereine ist, ohne Tatsachen von irgendwelchem ernsthaften Gewicht in die Wagschale zu legen.

Was bringt er denn gegen die Konsumvereine vor?

1. Da es den Konsumvereinen noch nicht gelungen ist, dem Privathandel den Garaus zu machen, sind sie nur theoretisch als Konsumentenorganisation zu betrachten.

Was lässt sich gegen eine derartige Logik vorbringen?

Was würde Herr Dr. von Schulthess wohl zu folgender Ueberlegung sagen: Da es den Dienern am Wort Gottes noch nicht gelungen ist, die ganze Menschheit zum Gottesglauben und in den Dienst des praktischen Christentums zu führen, so ist die christliche Religion und ihre Kirche nur theoretisch als Christentum anzuerkennen. Die christliche Lehre wirkt genau 1931 Jahre; die Konsumvereinsbewegung dagegen ist noch nicht 100 Jahre alt.

Zudem kommt Dr. von Schulthess nicht aus den Widersprüchen heraus. Es ist ein Vergehen der Konsumvereine, dass sie den Privathandel noch nicht mit Stumpf und Stiel ausgerottet haben. Handkehrum aber bedauert der gleiche Autor, dass der V. S. K. durch die Interessengemeinschaft mit Bell (wodurch ein kapitalistisches Unternehmen in den Dienst der Konsumenten gestellt worden ist, die Redaktion des «S. K.-V.»), «in erheblichem Umfang die Konkurrenz vieler selbständiger Metzger ausschaltet, die dem Konsumenten zur Preisregulierung möglicherweise zustatten gekommen wären».

Was sollen wir nun eigentlich unternehmen, um unseren Kritiker zu befriedigen?

2. Etwas überraschend für uns ist ferner das Postulat des Städteverbandssekretärs, dass die Konsumvereine ihre Aufgabe nur erfüllen könnten, wenn sie in Klassenkampf machen.

Er schreibt nämlich:

«Völlig einseitig ist der Bauernverband auf möglichst hohe landwirtschaftliche Produktenpreise und möglichst niedrige Produktionskosten eingestellt, ebenso einseitig wahrt der organisierte Zwischenhandel die Standesinteressen seiner Anhänger. Diese extreme Haltung verlangt auch von Konsumentenseite grundsätzliche und einseitige Stellungnahme. Es fallen deshalb zur Wahrung der Verbrauchsinteressen von vornherein alle diejenigen Gruppen ausser Betracht, die ihre Mission in einem Ausgleich der Interessen erblicken, so sehr dieser Ausgleich zum Wohle des Volks-

ganzen erstrebenswert erscheint. Ihn herbeizuführen, scheint uns Aufgabe und Pflicht des Staates. Wer als Konsumentenvertreter dem Interessenausgleich das Wort redet oder aus Rücksicht auf seine Anhänger keine einseitige Konsumentenpolitik treiben kann, verkennt, angesichts der einseitigen Haltung der Gegner seine Aufgabe und verhilft dem Konsumenten zu einem ungünstigen Verlauf der Resultante an dem Kompromiss. Wenn der Bauer und Händler nach rechts ziehen, so muss der Konsument nach links ziehen wollen, so sehr er im Endresultat die goldene Mitte für das Richtige hält.

Diese Bemerkung gilt in erster Linie den Konsumvereinen und ihrer zentralen Organisation.»

Gut gebrüllt, Löwe!

Aber für den Klassenkampf eintreten kann nur ein Anhänger der Klassenkampftheorie, und das sind bekanntlich die Anhänger der extrem links stehenden politischen Parteien.

Wir sind wirklich über die Anschauung, die Herr Dr. von Schulthess hier vertritt, etwas erstaunt, umsomehr, als er offenbar für den Städteverband die Klassenkampftheorie ablehnt «infolge seiner unpolitischen Einstellung und der wirtschaftlich vielfach ungleichartigen Interessen der schweizerischen Städteverwaltungen und ihrer Bevölkerung».

Aus ganz ähnlichen, mindestens ebenso stichhaltigen Gründen müssen die parteipolitisch und konfessionell neutralen Konsumvereine die ihnen zugemutete Klassenkampfpolitik höflich dankend, aber energisch ablehnen, wie es die Arbeitgeber des Herrn Schulthess tun.

Unsere Aufgabe ist es, als Konsumentenorganisation möglichst alle Konsumenten zusammenzuschliessen und zwar die Konsumenten aus allen Kreisen, Schichten und Ständen.

Die Konsumvereine sind keine Klassen-, sondern eine ausgesprochene Volksbewegung. Dass unter diesen Umständen keine ausgesprochene bauernfeindliche Konsumentenpolitik getrieben werden darf, ist selbstverständlich.

Nur auf dem Wege der gegenseitigen Verständigung zwischen Bauern- und Konsumentenorganisation liegt die gerechte Lösung der Produzenten- und Konsumentenprobleme. Diese Lösung anzubahnen und den direkten Güteraustausch zwischen den genossenschaftlichen Güterproduzenten und der genossenschaftlichen Grosseinkaufszentrale der Konsumenten zu organisieren, das waren die Probleme, die den Stockholmer Kongress des I. G. B. 1927 beschäftigten.

Es ist daher unfair, zum mindesten kindisch von Dr. von Schulthess, einen heute wirklich abgedroschenen Ausspruch von Bundesrat Schulthess mit den Worten zu variieren: «Die schweizerische Landwirtschaft befindet sich wohl im Schatten der bauernden Konsumvereine».

Auf dieses Zitat werden wir in einem dritten Artikel in anderem Zusammenhang noch zu sprechen kommen.

Von einem Riesentrust.

Von Dr. *Wilhelm Grotkopp*, Berlin.

Es kann wohl nicht weiter überraschen, dass der Unilever-Trust sich über seinen Einfluss auf die Margarine- und Seifenindustrie soweit ausschweigt wie nur irgend möglich. Zwar ist gelegentlich manches Interessante über die Machtstellung des Unilevertrusts bekannt geworden; die bedeutsamsten Angaben finden sich wohl im Bericht der deutschen Enquete über die Margarine- sowie über die Oelmühlenindustrie. Aber im allgemeinen sind die Informationen hierüber doch sehr dürftig und vage, vor allem sagen ja die vielen Holdinggesellschaften des Trustes nichts über die Zusammensetzung ihrer Aktienportefeuilles. Sehr oft ist ja auch strittig, ob irgendeine Firma zum Trust gehört. Als Form des Abhängigkeitsverhältnisses kommt ja nicht nur der Aktienbesitz in Frage, oft genügt es, auf dem Wege über Kreditgewährung und Rohstofflieferung Firmen von sich abhängig zu machen. Unter diesen Vorbehalten soll nachstehend ein allgemeiner Ueberblick über den Machtbereich des Unilever-Trustes gegeben werden, soweit ein Ueberblick im Rahmen eines Artikels überhaupt gegeben werden kann. Hierbei wird die Frage, was die genossenschaftlichen Eigenbetriebe oder die Konsumgenossenschaften als Käufer im Rahmen der Margarine- und Seifenindustrie bedeuten, absichtlich zurückgestellt.

Margarine.

Ungefähr 80 bis 90% der europäischen Margarineproduktion dürfte jetzt vom Unilever-Trust beherrscht werden. Es besteht zwar in vielen Ländern noch manches sich glänzend rentierende unabhängige Konkurrenzunternehmen, aber der Absatz dieser unabhängigen Fabriken ist doch in der Regel lokal begrenzt; sie halten sich auf einem bestimmten Markt, weil sie hier seit langer Zeit eingeführte preiswerte Margarinesorten verkaufen. Wenn man näher die Existenzgrundlagen derartiger unabhängiger Margarinfabriken in Deutschland untersucht, wird man sehr oft feststellen, dass einer der wichtigsten Abnehmer dieser lokalen Fabriken der betreffende Konsumverein ist, was ein immerhin interessanter Beitrag zum Problem der «Vernichtung des Mittelstandes durch die Konsumvereine» ist. Der deutsche Enquetebericht hat für den Stand von Januar 1930 immerhin 58 derartige unabhängige Werke festgestellt, die aber teilweise nur geringen Umfanges sind und teilweise auf schwachen Füssen stehen. Der Trust dürfte jetzt 70 bis 80% der deutschen Margarineindustrie beherrschen und festigt seine Position immer mehr und mehr.

Noch stärker als in Deutschland ist in den beiden anderen wichtigen Produktionsgebieten, in England und Holland, die Monopolstellung des Unilever-Trustes. Holland ist zwar nicht frei von unabhängigen Fabriken, der Stolz der holländischen Bevölkerung auf diesen holländischen Trust ist zwar nicht so gross, dass sie nur Trustmargarine kauft, aber es bestehen nur zwei grössere unabhängige Fabriken, die sich auf der Basis von Sondermarken haben durchsetzen können. In England ist die Stellung des Trustes auch vor der Verbindung mit Lever Brothers sehr stark gewesen, doch waren es ursprünglich nicht so sehr Fabrikationsinteressen, sondern vielmehr Exportinteressen. England ist das einzige Land, wohin der Margarineexport in grösseren Mengen in Frage kommt; dies Margarineexportgeschäft wird weitgehend von den holländischen Unternehmungen des Margarinetrustes getätigt. Nach der Vereinigung mit Lever Brothers dürfte von der englischen Margarineproduktion mindestens $^4/_5$ vom Trust beherrscht werden. In beiden Ländern ist die Stellung durchaus monopolartig.

Sehr stark ist ebenfalls die Stellung des Unilever-Trustes in der Margarineindustrie Mittel- und Westeuropas. Auf dem Wege über die Georg Schicht A. G. hat sich der Unilever-Trust selbstverständlich die vorherrschende Stellung in der Tschechoslowakei und in Oesterreich verschafft, für Oesterreich kann man sogar von einer hundertprozentigen Monopolstellung des Trustes sprechen. Von den 11 tschechischen Fabriken dürfte vielleicht noch die eine oder die andere unabhängig sein. In Belgien wurde die Monopolstellung durch den Zusammenschluss mit Lever Brothers wesentlich gestärkt. Hier wurden 1929 die Trustinteressen in der Union Margarinière Belge zusammengefasst. In Frankreich ist die Monopolstellung des Trustes eine 75 prozentige. Auch für den Osten Europas beginnt der Trust sich zu interessieren, er denkt zumindestens an die Errichtung eigener Margarinefabriken in Polen und den Randstaaten.

Am schwächsten ist die Stellung des Trustes im Norden. Hier hat sich in dem agrarischen Gegenpol zu Holland, in Dänemark, eine sehr starke unabhängige Margarineindustrie bisher behaupten können, was in Anbetracht der Tatsache, dass Dänemark mehr Margarine produziert als Frankreich und Belgien zusammen, beachtlich ist. Der Trust ist selbstverständlich um die Erringung eines massgeblichen Einflusses bemüht; bisher hat er jedoch nur einige kleinere Fabriken unter seinen Einfluss gebracht. Aber wie lange wird die dänische Industrie noch ihre Unabhängigkeit behaupten? Diese Frage erscheint vor allem deswegen berechtigt, weil der Trust in relativ kurzer Zeit und sehr leicht die an sich sehr starke norwegische Industrie unter seinen Einfluss bringen konnte. Hier in Norwegen ist der Trust den Weg des Kartellabkommens mit den noch unabhängigen Fabriken gegangen. Es wurde als Zentrale der bestehenden Margarinefabriken eine besondere Firma gegründet, die den Verkauf leitet und die Produktion nach einem besonderen Quotensystem verteilt. Mit diesem eine monopolistische Preispolitik an sich ermöglichenden Ergebnis will der Trust sich zunächst begnügen; denn vom Aufkauf der noch unabhängigen Fabriken will er absehen. Dies Abkommen musste gemäss dem norwegischen Kartellgesetz dem Kabinett vorgelegt werden und wurde trotz starker Opposition gebilligt. Die Opponenten wiesen wohl mit Recht darauf hin, dass die norwegischen unabhängigen Fabriken auf Unilever nicht angewiesen gewesen seien, dass man an sich sehr gut einen Kampf gegen Unilever hätte wagen können. Dass gerade dies Unilever Abkommen von einer Regierung bewilligt wurde, die mit der Parole des Kampfes gegen die ausländischen Truste gewählt wurde, scheint ja neuerdings zu den Naturgesetzen der Wirtschaftspolitik zu gehören und kann nicht überraschen. Auch in Schweden hat der Trust die Stellung seiner Fabriken durch die Bildung einer gemeinsamen Verkaufsgesellschaft gestärkt. In den U. S. A. bestehen keine bedeutenden Margarineinteressen des Unilever-Trust, doch heisst es ja immer wieder, dass es zu einem Abkommen mit der massgeblichen Firma Procter & Gamble Co. kommen wird.

In der europäischen, ja in der Weltmargarineindustrie ist die Stellung des Unilever-Trustes jetzt schon so stark, dass mit dem Aufkommen ihm gleichwertiger Konkurrenten nicht mehr gerechnet werden kann. Er herrscht und kann hier eine Monopolpolitik betreiben, d. h. jeweilig auf dem betreffenden Markt den Preis verlangen, der unter Berücksichtigung der Absatzmengen den höchsten Profit erbringt.

Seife.

Entsprechend stark ist die Stellung des Unilever-Trustes innerhalb der Seifenindustrie. Schon vor dem Zusammenschluss mit Lever Brothers verfügte die Margarine Union über sehr starke Interessen in der Seifenindustrie. So hatte der Jurgens-Konzern mehrere bedeutsame Seifenfabriken in Holland errichtet bezw. gekauft und diese 1928 in einer besonderen «N. V. tot Exploitatie van Zeepfabrieken» zusammengefasst. Doch der grosse Einbruch in das Seifengeschäft geschah nach dem Zusammenschluss mit Lever Brothers, die, 1866 gegründet, sich seitdem zu der führenden Weltseifenfirma, zu einem Unternehmen mit einem Kapital von über 56 Millionen Pfund entwickelt haben. Das Unternehmen ist ausgesprochen weltumfassend, von Profiten stammt nach Angaben des Jahresberichtes etwa ein Drittel aus nichtenglischen Unternehmungen. Rechnen wir das Rohstoffgeschäft und das englische Exportgeschäft zum Auslandsgeschäft, so entfällt vom Gesamtprofit nur noch gut die Hälfte auf die rein englischen Unternehmungen. Besonders gut ausgebaut ist das Geschäft in den U. S. A. In Kontinentaleuropa ist das Geschäft besonders günstig in Holland, Frankreich und Belgien, während auf anderen Märkten noch teilweise mit sehr starker Konkurrenz zu rechnen ist. Nach der Bilanz repräsentieren die Beteiligungen der Lever Brothers an Seifen- und Parfümeriefabriken einen Wert von 28,6 Millionen Pfund, die an der Rohstoffproduktion einen solchen von 15,2 und die an der Margarineproduktion einen solchen von 6 Millionen Pfund. Die deutschen Interessen sind in der Sunlight G. m. b. H. Mannheim zusammengefasst, die englische Produktion ist im wesentlichen auf Port Sunlight konzentriert, wo etwa 8000 Personen beschäftigt sind und wöchentlich 4000 t Seife hergestellt werden. Das Seifengeschäft konnte von Jahr zu Jahr ausgedehnt werden, für 1928 wurde eine Ausdehnung um 35,000 t gemeldet, für 1929 eine solche um 32,000 t. Auch Lever Brothers vermeiden es, über ihren Geschäftsumfang und ihren Einfluss genaue Angaben zu machen. Es wird zwar immer berichtet, wieviel Geld für den Aufbau von neuen Fabriken ausgegeben wurde, man erfährt so von der starken Aktivität der Firma in den U. S. A. und in einigen kontinentaleuropäischen Ländern, es wird auch gelegentlich über Einzelgeschäfte etwas näheres mitgeteilt, aber eindeutiges Material wird nicht unterbreitet. Vor Jahren wurde einmal mitgeteilt, dass Lever Brothers 66 Filialfabriken besitzen, davon 16 in Kontinentaleuropa, 8 in Afrika, 5 in Asien, 2 in Australien und 9 in Amerika, dass heute insgesamt 200 Gesellschaften in Lever Brothers zusammengefasst sind.

Oelmühlenindustrie.

Sowohl der Margarinetrust wie Lever Brothers waren beide bemüht, sich in der Versorgung mit Oelen und Fetten möglichst unabhängig zu machen, auch die Oelmühlenindustrie unter ihren Einfluss zu bekommen. Dies ist ihnen auch weitgehend geglückt, sodass man heute auch von einer Monopolstellung des Unilever-Trustes innerhalb der Oelmühlenindustrie sprechen kann. Stark ist die unabhängige Oelmühlenindustrie ebenso wie die Margarineindustrie eigentlich nur noch in Dänemark;

sonst gibt es für Margarine und Seife in einigen Ländern nur einige wenige unabhängige Oelmühlen, und zwar auch noch in Holland und England, ohne dass ihnen aber grössere Bedeutung zukommt. So sind ja vor allem auch die grossen deutschen Firmen der Oelindustrie, wie F. Thörl, Clivia Oelwerke, Bremen-Besigheimer Oelfabriken und Vereinigte deutsche Oelfabriken, Mannheim, neben anderen kleineren Oelmühlen schon seit langem im Besitze des Trustes. Aehnliches gilt für die führenden Oelmühlen anderer Länder, hinweisen möchten wir darauf, dass Jurgens schon seit langem an dem grossen englischen 2 Millionen Pfund-Unternehmen Olympia Oil and Cake Co. massgeblich interessiert ist.

Mit Recht ist deswegen von seiten der wenigen unabhängigen Margarinefabriken immer mehr die Frage in den Vordergrund gerückt worden, wo sie denn die für die Margarinefabrikation notwendigen Oele und Fette her beziehen sollen, wenn der Unilever-Trust eine Oelmühle nach der anderen unter seinen Einfluss bringt und somit die unabhängigen Margarinefabriken oft in die Lage kommen, bei einer zum Trust gehörenden Oelmühle die benötigten Rohstoffe zu beziehen und dafür den Preis zu bezahlen, den dieses Trustunternehmen verlangt. Es ist mit Recht die Ansicht vertreten worden, dass von der Oelmühlenindustrie aus der Trust die letzten unabhängigen Margarinefabriken abriegeln kann, zumal in vielen Ländern durch die Zollpolitik der Bezug von Oelen und Fetten von vielleicht unabhängigen ausländischen Oelmühlen unmöglich gemacht wird. Wir wollen auf die Problematik dieses Teilkampfes an dieser Stelle, an der doch nur ein allgemeiner Ueberblick über den Machtbereich gegeben, aber die Frage nach den Machtgrundlagen noch nicht gestellt werden soll, nicht weiter eingehen, aber doch betonen, dass diese Frage vielleicht sehr bald in den Hintergrund treten wird gegenüber der, ob nicht der Unilever-Trust im Handel mit Oelrohstoffen sehr bald eine Monopolstellung erhält; denn damit wäre ein wirklich entscheidender Schlag gegen die unabhängige Produktion geführt, während man auf den anderen Hieb mit der Errichtung von doch nicht allzuviel kostenden Oelmühlen antworten könnte.

(Schluss folgt.)

Zunahme der direkten Detaillierung durch Fabriken.

Mit dem Schlagwort: «Vom Produzent direkt zum Konsument» sind in den letzten Jahrzehnten im In- und Ausland in verschiedenen Branchen zahlreiche Fabriken zur eigenen direkten Detaillierung ihrer Produkte geschritten. Diese Vorgänge sind ein Teil der grossen Konzentrationsbewegung, die wir in der Herstellung der Produkte und im Handel gewahren. Die weitere Folge ist die Ausschaltung des selbständigen oder genossenschaftlichen Handelsbetriebes für die in Frage kommenden Produkte; die Tendenz der Fabriken ist die Beherrschung des Marktes. Nachdem ein anderer Zweig der direkten Belieferung der Konsumenten durch die Fabrikanten, der direkte Versand, im letzten Jahrzehnt zufolge der rascheren und besseren Verbindung mit den Städten eher eine rückläufige Bewegung eingeschlagen hat, tritt der direkte Verkauf in eigenen Läden durch den Hersteller immer mehr in Erscheinung. Die Konzentration der Bevölkerung in den Städten und der zunehmende Zug der kaufenden ländlichen Kreise nach den Einkaufsstellen der Stadt fördert diese Wandlung im Detailhandel.

Die Frage berührt demgemäss nicht nur die städtischen, sondern ebensosehr die Genossenschaften auf dem Lande. Zurückschauend ist daran zu erinnern, dass das Kaffee- und Schokolade-Spezialgeschäft in Deutschland und in der Schweiz nicht nur als grosser Filialbetrieb, sondern gleichzeitig als selbstdetaillierender Fabrikant aufgetreten ist. Wir nennen Kaisers Kaffeegeschäft, welches 1880 aus kleinen Anfängen entstanden, heute ungefähr ein Dutzend grosser Betriebe sein eigen nennt. So eine Anzahl Grossröstereien, eine Schokoladefabrik, einen Bäckereibetrieb, eine Malzkaffeefabrik und eine lithographische Anstalt.

Als belgischen Grossbetrieb im Kolonialwarenhandel nennen wir die Firma Delhaize Frères in Brüssel, die ihre Tätigkeit schon im Jahre 1867 als Filialbetrieb aufgenommen hat. Diese Firma hatte sich bis zum Jahre 1911 20 verschiedene Produktions- und Verarbeitungsstätten angegliedert, so eine Schokolade-, Bonbons-, Biskuits-, Lebkuchen-, Seifen-, Soda- und Parfümeriefabrik, ferner eine Kaffee-Grossrösterei mit damals schon einer wöchentlichen Leistung von 40,000 kg.

Nicht nur die Vorteile des Filialsystems, sondern vor allem die Konzentration in der Eigenherstellung haben den erwähnten Firmen gestattet, mit grossen Preisvorteilen auf den Detailmarkt zu treten.

Auch in der Tabakbranche sehen wir, wenigstens in Deutschland, ähnliche Vorgänge. Der grösste Berliner Grossbetrieb, die Firma Loeser & Wolff, hatte, angefangen im Jahre 1865, bis zum Jahre 1910 den Betrieb derart entwickelt, dass in drei mächtigen Fabriken eine Arbeiterzahl von 4500 beschäftigt wurde. Die gesamte Jahreserzeugung betrug im Jahre 1904 rund 110 Millionen Zigarren, der Tabakverbrauch hiefür 900,000 kg. Der Vertrieb geschah in eigenen Filialen, wovon 99 in Berlin selber. Im übrigen sehen wir wie beim Kaffee- und Schokoladegeschäft, dass ein solcher Tabak-Filialgrossbetrieb den Grossist und Vertreter völlig ausschaltet. Als Fabrikant auftretend, übernimmt er deren Funktionen selber und erspart damit gegenüber dem Einzelhändler bei Zigarren 5—10%, bei Zigaretten 10—15%, dazu noch Transportkosten und Kreditverluste.

In der Schweiz hat die direkte Fabrikdetaillierung der Tabakprodukte keinen Boden fassen können. Die Unzahl der Marken hat dies nicht zugelassen. Es ist nur ein Fall von direktem Fabrikversand bekannt (Eizifa), dessen Erfolg sehr ungewiss ist. Dagegen ist in diesem Zusammenhang an die verschiedenen staatlichen Tabakregien zu erinnern, so die französische, österreichische, tschechoslowakische und türkische Tabakmanufaktur, die in staatlichen Fabriken produzieren und in eigenen staatlichen Regieläden verkaufen. Bei dieser Ordnung der Dinge fällt das einfache, beschränkte Assortiment dieser Regieläden auf, besonders wohltuend, wenn wir an die übersetzte Zahl der Marken in Stumpen, Zigarren, Zigaretten und Tabak in den schweizerischen Läden denken. Wenn dieser staatliche Fabrik-Filialbetrieb auch von der Privathändlerschaft, vielleicht sogar von genossenschaftlicher Seite nicht gerne gesehen wird, so bedeutet er doch eine planvolle Herstellung und eine ebenso planvolle Verteilung, also etwas, von dem heute angesichts der furchtbaren Wirtschaftskrise soviel geschrieben und gesprochen wird. Die Ersparnisse

dieser alles vereinfachenden Konzentration in Herstellung und Vertrieb kommen den Staatseinnahmen der genannten Länder zu, während andere Länder, so auch die Schweiz, sich darauf beschränken, ihren Obolus auf diesem Genussartikel an der Grenze in Form hoher Zölle zu erheben.

Was uns heute besonders interessiert, ist die zunehmende Selbstdetaillierung in Schuhwaren durch die Fabrikanten. Schon die erste grössere deutsche Schuhfabrik, im Jahre 1805 in Erfurt mit etwas über 200 Arbeitern gegründet, musste den Absatz ihrer Produkte auf den Messen zu Frankfurt, Leipzig und Braunschweig selber suchen.

Der erste selbständige Schuhwarenladen wurde erst im Jahre 1865 in Berlin eröffnet. Im Jahre 1907 zählte man in Deutschland bereits rund 40,000 offene Verkaufsstellen für Schuhwaren. Verhältnismässig früh setzte in dieser Branche die Detaillierung durch die Fabrikanten ein. Die Gründe zu diesem Vorgehen sind verschieden. In der Fabrikation herrschte die grösste Zersplitterung. Die privaten Ladengeschäfte verlangten mangels eigenen Betriebskapitals Kredite von sechs bis acht Monaten. Unzählige Liquidationen brachten den Herstellern enorme Verluste und Preisschleuderei, dazu die Nebenwirkungen, wie Absatzstockungen und die Erschwerung einer gesunden Disponierung. Diese Faktoren, ganz besonders die Zersplitterung in der Fabrikation, führten gewisse Hersteller zur Errichtung eigener Detailgeschäfte. Von der Finanzierung der privaten Läden durch Kredite ging der Weg zur Anhandnahme der Propaganda für die eigenen Produkte und schliesslich zum Selbstverkauf. Ganz ähnlich dürfen wir uns auch die Vorgänge in der Schuhwarenbranche in der Schweiz vorstellen. In Deutschland war es das Haus Tack & Co. in Berlin, welches als erste Fabrik, 1886 gegründet, seine Produktion in 125 eigenen Verkaufsstellen absetzte. Die Generalreklame dieser Fabrik erfolgt in Familien-, Wochen- und Monatsschriften, die Spezialreklame in mehr als 300 der bedeutendsten Tageszeitungen. Umtausch und Zurücknahme nicht zusagender Ware geschehen anstandslos. Die Preise werden auf den Schuhsohlen aufgestempelt, so dass nicht nur jede Manipulation des Filialleiters und Verkäufers ausgeschlossen, sondern, was besonders wichtig ist, durch das ganze Land der Verkauf zu gleichen und einheitlichen Preisen sichergestellt ist. Ein solcher Fabrik-Filialbetrieb, wie Tack und andere, ermöglicht die Zusammenfassung grosser Massenaufträge. Für die Fabrik ist dies gleichbedeutend mit rationellster Einteilung in jeder Beziehung, so auch vorteilhafterem Einkauf der Rohprodukte. Die Einsparung der Grossistenzuschläge, die Vermeidung der Kredit- und Zinsverluste und die gewaltigen Ersparnisse einer rationelleren Herstellung ermöglichten den Fabrikfilialen die Ansetzung billigerer Verkaufspreise.

Erhebliche Veränderungen im ganzen Geschäftsleben der Schuhwarenbranche brachten aber erst die Einheitspreis-Fabrikfilialen. Hier begann eine rücksichtslose Spezialisierung in der Herstellung, wie sie schon vorher in Amerika und in England weit entwickelt wurde. Diese Spezialisierung griff aus der grossen Menge von Schuhwaren nur wenige Sorten und Artikel heraus und suchte auf diese, in Verbindung mit den technischen Vorteilen der Spezialfabrik, einen grossen Umsatz zu konzentrieren. In dieser Weise gingen die im Jahre 1905 gegründete «Salamander» und später «Mercedes» mit Einheitspreisen vor. Während die allgemeinen Schuhläden mit rund 1000 Artikeln arbeiteten, begann die Salamander-Gesellschaft, mit damals 50 Artikeln an den Konsumenten direkt heranzutreten. Deren Filialen — durchschnittlicher Mietpreis 1911 etwa 15,000 Mark, — erzielten die höchsten Durchschnittsumsätze, welche damals bekannt wurden, nämlich durchwegs jährlich 250,000 Mark. Als besondere Merkmale dieser Fabrik-Einheitspreisfilialen gelten ungewöhnliche Billigkeit und Verzicht auf einen wesentlichen Nutzen im Verkauf; Hauptzweck ist ein guter Fabrikationsgewinn. Der Preisdruck soll gegenüber den im übrigen Schuhhandel angesetzten Preisen 15—20% betragen haben.

Auch Fabriken von orthopädischen Schuhwaren gingen zur Selbstdetaillierung über, was eine Zentralisation und damit Erleichterung im Vertrieb dieser Artikel bedeutete. Im Jahre 1912 bestanden in Deutschland 21 solcher Gesellschaften.

Eine Kombination von Herstellung in eigenen Fabriken und Verkauf in eigenen Warenhäusern ist der grosse Karstadt-Konzern. Der Rückschlag, den Karstadt in den letzten beiden Jahren erlitten hat, ist bekannt.

Im Kolonialwarenhandel der Schweiz bedeutet die Migros A.-G. heute die grösste Kombination von Selbstfabrikation und direktem Verkauf. Wenn auch die Fabrikationsstätten dieser Vertriebsorganisation als selbständige Gesellschaften aufgezogen und im Handelsregister eingetragen sind, so deutet die enge Verbindung mit den Gründern der Migros doch auf einheitliche Leitung und Betriebsführung. Dabei ist ausschlaggebend, dass der Vertrieb der Produkte ausschliesslich durch die Migros erfolgt. Die errichteten Fabriken sind auf Gedeih und Verderb mit dem detaillierenden Gründer verbunden. Die Vorteile und Nachteile des Systems sind damit angedeutet.

Was uns heute zu denken geben muss, ist die zunehmende Selbstdetaillierung der schweizerischen Schuhfabrikanten. Es sind keine Anfänge, die wir zu besprechen haben. Es ist die Fortsetzung von in- und ausländischen Vorbildern! Vom Ausland sind es die grossen Fabrikgesellschaften Salamander und Bata, welche bei uns in eigenen Fabrikfilialen verkaufen. Vom schweizerischen Schuhindustriellen Bally wissen wir seit vielen Jahren, dass er in eigenen Läden, wenn auch unter anderen Namen auftretend, detailliert. Dabei wurde aber auf die Kundschaft der übrigen Schuhhändler und auf die Genossenschaften nicht verzichtet.

Neuerdings ist nun Bally dazu übergegangen, unter eigenem Namen auftretende Einheitspreis-Filialen zu eröffnen. So in Zürich anfangs November mit zwei Filialen. Hier hofft man wohl auf die Erfolge der deutschen Einheitspreisläden. Die Schuhfabrik Löw A.-G. in Oberaach (Thurgau) betreibt in Zürich bereits drei eigene Verkaufsstellen. Ihr Schwester-Unternehmen «Prothos» betreibt seit einiger Zeit eine intensive Kollektivreklame für die privaten Schuhhändler. Die genossenschaftliche Vermittlung der gleichen Marke wird dabei bewusst ignoriert. Ebenfalls in jüngster Zeit ist die Schuhfabrik Hug A.-G. zur Errichtung eigener Verkaufsstellen geschritten, so in St. Gallen und Winterthur. Weitere solcher Fabrikläden mit Einheitspreisen sollen folgen. Die privaten Schuhläden klagen in ihrem Fachorgan über diese Ausschaltung ihres «alteingesessenen» Gewerbes. Die Firma Hug A.-G. bezeichnen sie als den «kleinen Bata»!

Welche Stellung nehmen wir als Genossenschafter zu diesen Vorgängen und Wandlungen im Detailhandel? Betrachten wir kurz die Ursachen. Diese sind bei der schweizerischen Schuhindustrie in der Schrumpfung des Exportes zu suchen, wobei die vielen Fabriken sich immer mehr an den Inlandmarkt klammern. Dem Expansionstrieb gewisser Fabriken genügten die Absatzmöglichkeiten bei den privaten und genossenschaftlichen Schuhläden nicht mehr, wobei bei den Privathändlern zudem die Preisvorschriften der Fabrikanten auf Widerstand stiessen. Die Kreditabhängigkeit spielt gewiss ebenfalls eine nicht unbedeutende Rolle. Darauf deutet hin, dass eine Fabrik in Zürich zwei bisher «selbständige» Schuhläden in die eigene Vertriebsorganisation aufgenommen hat. Dazu gesellen sich angesichts der Zersplitterung in Produktion und Verkauf die Notwendigkeit der Typisierung und Rationalisierung. Unsere genossenschaftliche Schuhwarenvermittlung ist auch mehr oder weniger eigene, d. h. selbständigere Wege gegangen. Der Zusammenhang der Schuhe vermittelnden Genossenschaften mit der Schuh-Coop in Basel ist ein besserer denn je. Ohne eine eigene Fabrik im Rücken wären wir schon längst, und heute ganz besonders, der Willkür der Fabrikanten ausgeliefert. Wir wären nicht in der Lage, den selbstdetaillierenden Fabrikanten gegenüber die Konsequenzen zu ziehen. Der Schreibende wird mit seiner Auffassung nicht allein stehen, wonach mit der Vermittlung der Marken derjenigen Fabrikanten, welche eigene Fabrikfilialen eröffneten oder noch eröffnen, in unseren Genossenschaftsläden Schluss gemacht wird.

Der weitere Ausbau unserer Fabrik und die Heranziehung von Fabriken ohne Selbstverkauf wird diesen Schritt überall ermöglichen. Das Zusammengehen unserer Schuhe vermittelnden Vereine mit der Schuh-Coop dürfte sich noch enger gestalten lassen. Die Absatzmöglichkeiten dürften erweitert werden, um die Produktion der eigenen Fabrik noch mehr sicher zu stellen und zu vergrössern. Es hat noch viele Konsumgenossenschaften mit namhaften Umsätzen, die keine Schuhwaren führen oder solche nur mit Katalog vermitteln. An solchen Orten sollte in Verbindung mit der Schuh-Coop eine Aenderung Platz greifen. Eine aktivere Konsumentenpolitik ist auch in dieser Hinsicht an vielen Orten sehr notwendig. Mag auch der zunehmende direkte Fabrikverkauf für den Privatschuhhandel eine Einengung der bisherigen Tätigkeit bedeuten, für uns Konsumgenossenschaften muss daraus eine Stärkung und Erweiterung unserer Vermittlung resultieren.

Die Vorstände und Verwaltungen sollten dieser Frage die nötige Aufmerksamkeit schenken und nicht zögern, die Folgerungen zu ziehen und durchzuführen.

H. R., Zürich.

Zinsfreies Wohnen.

Zur Abhandlung über «Zinsfreies Wohnen» in Nr. 43 des «Schweiz. Konsumvereins» vom 24. Oktober 1931 erhalten wir von der «Kobag» die nachfolgende Erwiderung:

«Zu Alinea 2 und 3: Besitz der Gegenwart und Besitz der Zukunft: Da die Bausparkassen die Gelder nicht sofort zur Verfügung stellen können, so ist es selbstverständlich, dass alle diejenigen, welche das Baugeld sofort oder in kurzer Zeit haben müssen, nur nach dem bestehenden System bauen können. Wenn aber diese Leute sich nachher zwecks Ablösung an die Bausparkasse wenden, damit sie in absehbarer Zeit ihre Liegenschaften entschulden können, so ist auch für solche der Vorteil in der Bausparkasse ein ganz eminenter. Wohl müssen während der Dauer der Wartezeit die laufenden Hypothekenzinsen entrichtet werden, und nebst diesen die Mindest-Eigenleistung für die Bausparkasse. Hat der betr. Sparer kein verfügbares Bargeld mehr, so muss er eben mit Raten zahlen, und ist die Situation so, dass er neben den Zinsen überhaupt nichts mehr beiseite bringt, so möchte ich fast sagen, der Betreffende hätte sich überbaut. Ein solcher hätte dann allerdings besser gewartet, bis er die Mindesteigenleistung für die Bausparkasse gespart gehabt hätte, denn somit hätte er seinen Zins nach absehbarer Zeit loswerden können, auch wenn er nebsthalb nichts mehr hätte erübrigen können. Durch den Beitritt zur Bausparkasse werden sämtliche Mitglieder zu vermehrtem Sparen angehalten; denn jeder Sparer hat das Ziel, sich möglichst bald von den Hypothekenzinsen zu befreien. Seitdem die Bausparkassen auf den Plan getreten sind, werden von Gegnern allerlei mögliche und unmögliche Rechenexempel angestellt. Das häufigste ist wohl, dass auch für die Bank mit Amortisations-Hypotheken, also nicht nur für die II. Hypothek, sondern auch für die erste, gerechnet wird, was ja bis dato im bestehenden System wenigstens in der Ostschweiz, seltene Fälle sind. In der Regel gehen die Amortisations-Hypotheken bis zum ersten Schuldbrief, und dabei bleibts. Vielfach wird sogar jeglicher Wunsch für die Tilgung des ersten Briefes von interessierten Kreisen sabotiert und Steuergründe und alles Mögliche vorgeschützt. Jetzt, wo die Bausparkassen aufgetreten sind, wird mit allen Mitteln versucht, die bestehenden Systeme auch für die gleichen Amortisationsmöglichkeiten umzurechnen. Aber auch auf diese Weise überwiegt der Vorteil der Bausparkassen gegenüber dem bestehenden System ganz bedeutend. Sämtliche Sparer, welche zwecks Hypotheken-Ablösung der Bausparkasse beitreten, haben also bereits das Objekt als Besitz der Gegenwart; diese wollen nur noch das Finanzierungssystem der Zukunft ändern. Es gibt aber noch eine grosse Anzahl anderer Sparer, welche z. Z. des Eintrittes in die Bausparkasse sich bewusst sind, dass sie erst später, vielleicht in einigen Jahren bauen wollen, u. a. auch jugendliche Sparer; für solche nützt also der «Besitz der Gegenwart» vorläufig nichts.

Zu Seite 509, zweite Hälfte, Alinea 1: Es ist falsch, zu sagen, dass die Bausparkassen, auch wenn die Hypothekenzinsen steigen, ebenso billige Wohnungen beschaffen wollen oder können, wie bei niedrigen Zinsen. Die Steigerung des Hypothekenzinses bedeutet auch die Steigerung des Preises für die ganze Liegenschaft. Wenn der Hausbesitzer viel Zinsen bezahlen muss, so muss er an Mietzinsen mindestens wieder ebensoviel einnehmen; wenn er aus seinem Haus viel Zinsen herausbringt, so ist das Objekt im Wert höher. Die Preissenkung oder -Steigerung der Liegenschaft wirkt sich in den Neubauten auch aus. Wenn man in teuren Zeiten ein Haus bauen will, dann braucht man naturgemäss auch mehr Geld als in normalen Zeiten. Also muss man auch von den Bausparkassen ein entsprechend höheres Darlehen haben als in normalen Zeiten.

Zu Seite 509, zweite Hälfte, Alinea 2: Mit ganz besonderer Vorliebe stellen die Gegner Berechnungen für den Mitgliederzuwachs an, die vollständig von den Tatsachen abweichen. Wenn ein Mitglied

der «Kobag» beitritt, so ist noch lange nicht gesagt, dass dieses nun die Mindesteigenleistung voll erbringt, also als erstes — Anwärter auf das entsprechende Darlehen wird. Neben den Genossenschaftern, welche ihre Mindesteigenleistung sofort voll erbringen, sind noch ebensoviele, welche ihren ganzen Grundanteil nur in Monatsraten erbringen aus Gründen, die zu Anfang dieser Seite erwähnt sind, oder aber, weil sie sich nicht mehr leisten können. Ein längeres Warten bis zur Auszahlung des Darlehens darf also hier nicht zu Lasten der Bausparkasse gebucht werden. Die Zahl der Darlehens-Anwärter ist immer bedeutend kleiner als die Zahl der Total-Mitglieder ausmacht. Das in Ihrem Artikel angeführte Beispiel, dass zur Auszahlung eines Mitgliedes 10, hierfür 100, hierfür 1000 usw. erforderlich wären, ist vollständig unrichtig und hinfällig, ganz abgesehen davon, ob diese Ansätze zur «Kobag» stimmen oder nicht.

Nach dieser angestellten Berechnung müsste also der Mitgliederzuwachs so sein, wie dies nachstehende Skizze zeigt:

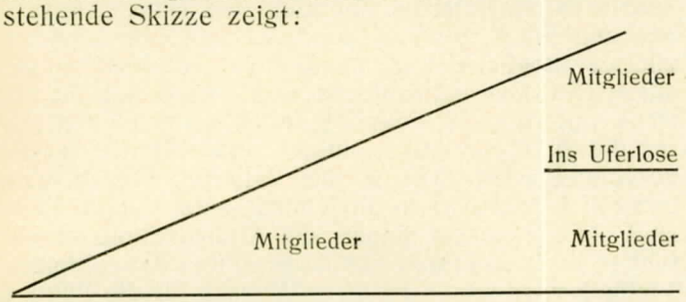

Hierin sind, wie schon erwähnt, weder die Ratenzahler noch der Reservefonds, der sich durch die Ausgleichs- und Kompensationszinsen sowie auch durch die Ueberschüsse der Verwaltungsspesen und der Anteilscheine bildet, nicht berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung von Obgenanntem ergibt sich folgendes Bild:

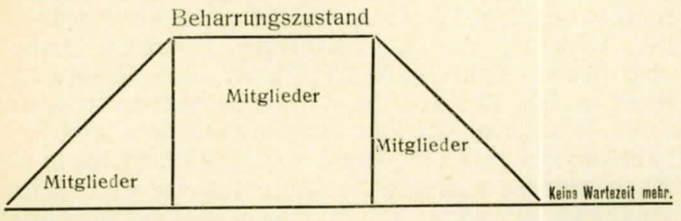

Hieraus ist zu ersehen, dass für den Anfang wohl ein gewisser Zuwachs erforderlich ist, es folgt aber die Zeit des Beharrungszustandes, d. h. derjenigen Zeit, in welcher gleichviele Mitglieder ausbezahlt werden können, wie neue hinzutreten; dann kommt das Uebergangsstadium, d. h. diejenige Zeit, in welcher mehr Mitglieder zugeteilt werden können als eintreten, bis schliesslich der Zeitpunkt eintritt, wo praktisch keine Wartezeit mehr bedingt ist, d. h. das gewünschte Darlehen sofort ausbezahlt werden kann. Auf diesem Punkte sind nun die Engländer und Amerikaner angelangt. Herr Dr. Luick selbst hat die Zeit bis zum Eintritt des «Kobag»-Sparsystems in den Beharrungszustand auf ca. 15 Jahre errechnet. Es wäre unehrlich, zu sagen, dass die Pressehetze keinen Einfluss auf den Verlauf des ganzen Bausparsystems bewirkt hat, und das ist ja schliesslich offensichtlich der Wunsch der Gegner dieses Systems, dass damit der ganze Fluss eine Verzögerung erleidet. Nicht nur die Bausparkassen sind darauf angewiesen, dass ein stetiger Zugang da ist. Wenn man nur an die Schweizerischen Bundesbahnen denkt, was diese machen wollten, wenn ab morgen weder Passagiere noch Güter transportiert werden müssten, d. h. der Transport durch irgend ein anderes Problem gelöst würde? Wenn wir uns das vor Augen führen, dass alle schweizerischen Banken nur existieren können, wenn das Zutrauen der Bevölkerung da ist, so liegt absolut kein Grund vor, Misstrauen gegen eine gesunde Bausparkasse, wie dies die «Kobag» ist, zu hegen. Kein Mensch, der heute Sparbatzen auf die Bank trägt, kümmert sich darum, was die Bank damit, d. h. mit seinem eigenen Gelde, anfängt, damit die Bank wieder Zinsen dafür geben kann; denn wenn das noch bekannt würde, dann wäre vielerorts das Misstrauen gegen einzelne Banken berechtigterweise so gross, dass auch deren Tore geschlossen werden müssten! Und dann?... Zuguterletzt würde es noch heissen, die Bausparkasse, die «Kobag» sei schuld daran!... Ich kann mir mit bestem Willen solche Leute nicht vorstellen, die einen solch erhabenen Gedanken der breiten Volksmasse vorenthalten wollen, wenn doch diesen bekannt ist, dass dieser sich bedeutend besser auswirkt, je mehr Zuwachs zu verzeichnen ist. Wir alle sind doch letzten Endes auch noch dazu da, nicht nur für uns, sondern auch für unsere Mitmenschen das Los zu lindern zu suchen.

Die grösste deutsche Bausparkasse, die «Gemeinschaft der Freunde in Wüstenrot (GdF)» hat wohl die theoretisch errechnete Wartezeit von 21 Jahren genannt, d. h. die denkbar schlechteste Wartezeit, die je einmal hätte eintreten können, wenn kein Zuwachs mehr stattgefunden hätte. Auch die theoretische Wartezeit verkürzt sich immer mehr, d. h. mit der Bildung des Reservefonds.

Neben einer solchen Angabe gehört aber auch noch diejenige Wartezeit, welche tatsächlich bis heute praktisch zur Auswirkung gekommen ist. Die «Deutsche Bau- und Siedelungsgemeinschaft» in Darmstadt, welche nach «zinslosem» System arbeitet, steht nun schon im 8. Geschäftsjahr. Im vergangenen Geschäftsjahr hat diese 771 Mitglieder auszahlen können. Diese haben wie folgt warten müssen:

41 %	= 320	Mitglieder	½ Jahr
37 %	= 284	»	1 »
12½ %	= 98	»	1½ »
6½ %	= 48	»	2 »
2 %	= 17	»	2½ »
½ %	= 4	»	3 »

Dass nun einer mit schmalem Einkommen länger braucht, bis er den gleichen Betrag zusammen hat, wie der Bessergestellte, das liegt in der Natur der Sache. Es kann einer mit schmalem Einkommen auch beim Konsumverein nicht soviel einkaufen, wie der Bessergestellte! Der Konsumverein hat für die Reichen und Armen dieselben Preise; er darf auch keinen Unterschied machen. Wohl aber hat die Bausparkasse einen Ausgleich für die rascher Zugeteilten gegenüber dem schwächeren Zahler. Ein schwacher Zahler hat für jede Anschaffung eben mehr Mühe als der finanziell starke, der Vergleich ist deshalb vollständig unangebracht.

Zu Alinea 2, Seite 510: Wenn in Deutschland von 300 Bausparkassen (in Wirklichkeit sind es sogar nur 270) 56 in Zahlungsschwierigkeiten oder Konkurs gekommen sind, so will das noch nicht heissen, dass deswegen das Bausparsystem ungenügend sei. Noch keine der Zusammengebrochenen hat an ihrem System scheitern müssen, immer lagen die Gründe in der Unzulänglichkeit der Verwaltung oder Betrug. Die «Kobag» hat bereits in früheren Artikeln vor Bausparkassen in der Schweiz gewarnt, welche mit

allen möglichen Vorteilen sich anzupreisen suchen, wie extra niedrige Mindesteigenleistung, kleine Amortisationen und dergleichen, da solche Vorteile nichts anderes als ein grosses Risiko darstellen.

Der derzeit grösste deutsche Bausparfachmann im Reichsschutzverband deutscher Bausparer hat übrigens das Bausparsystem der «Kobag» als vortrefflich anerkannt!»

Nachwort des volkswirtschaftlichen Mitarbeiters: Die vorstehende Erwiderung der «Kobag» besteht in der Hauptsache aus Behauptungen, für die sie jede zahlenmässige Begründung schuldig bleibt. Statt von ihrer eigenen Tätigkeit Zahlen und Tatsachen anzuführen, die ein sicheres Urteil ermöglichen würden, führt sie uns Zahlen einer in Darmstadt bestehenden Bausparkasse an, wobei sie uns aber verschweigt, wie sich in Darmstadt das Verhältnis der sparenden zu den mit Darlehen bedachten Mitgliedern stellt. Die «Kobag» sagt uns zwar, wie viele Mitglieder von der Darmstädter Kasse mit Darlehen bedacht wurden, sagt uns aber nicht, wie gross die Zahl jener Mitglieder ist, die bisher vergeblich warten mussten. Doch gibt sie zu, dass die Mitglieder mit schmalem Einkommen länger warten müssen als die besser gestellten, was bei dem zinsfreien System nichts anderes bedeutet, als dass die Mitglieder mit schmalem Einkommen ihre Ersparnisse zinsfrei an die besser gestellten Mitglieder verleihen. Ferner gibt sie zu, dass in Deutschland von weniger als dreihundert Bausparkassen bereits 56 in Konkurs oder Zahlungsschwierigkeiten gekommen sind, behauptet aber, die Gründe lägen ausschliesslich in der Unzulänglichkeit der Verwaltung oder Betrug. Dies ist aber doch ein Beweis dafür, dass das System dieser neuen Bausparkassen eine starke Anziehungskraft auf unlautere oder zum mindesten für diese Aufgabe unzulängliche Elemente ausübt, und ob es geraten ist, seine Ersparnisse einem solchen System anzuvertrauen, mögen die Leser des «Schweiz. Konsum-Verein» selber entscheiden.

Volkswirtschaft

Bankenaufsicht oder verstärkte Haftbarkeit.

Ein Wort der Berichtigung zuvor. Die Bemerkung in dem Aufsatz über die Ueberspannung der Staatsausgaben, dass die Steigerung dieser Ausgaben auch für die schweizerische Demokratie zur Schicksalsfrage werden müsse, scheint dahin verstanden zu sein, als ob der Schreiber dieses der Demokratie in der Schweiz damit ihr Ende ankündigen wolle. So war es aber nicht gemeint. Die Demokratie als Staatsform in der Schweiz braucht nicht notwendig zugrunde gehen, aber sie kann zugrunde gehen, wenn die demokratischen Machthaber sich immer weiter auf die schiefe Ebene unbegrenzter Staatsausgaben locken lassen. Dass eine solche Gefahr tatsächlich besteht, muss aus den so rapid anwachsenden Zahlen der öffentlichen Ausgaben geschlossen werden. Es liegt aber dem Schreiber dieser Zeilen durchaus fern, mit dem Hinweis auf diese Gefahr für eine Diktatur von rechts oder links Propaganda machen zu wollen. Wenn die schweizerische Demokratie die Klippe der übertriebenen öffentlichen Ausgaben zu vermeiden weiss, dann wird sich jeder Schweizer nur darüber freuen können.

Doch nun zum heutigen Thema. Die vielen Bankbrüche der letzten Zeit haben wieder ein altes Postulat populär gemacht, nämlich die Staatsaufsicht über die Banken. Der gewöhnliche Sterbliche wiegt sich gern in dem Glauben, dass die staatliche Aufsicht den Missbrauch des Vertrauens durch die schuldigen Bankleitungen rechtzeitig entdeckt hätte und dass vielleicht schon das Bestehen einer solchen Aufsicht die Bankleitungen auf dem rechten Wege erhalten würde. Doch die Praktiker sind einhellig der Ansicht, dass eine staatliche Kontrolle der Banken ihren Zweck verfehlen würde. Der Fall der Bank von Genf, an welcher der Staat Genf massgebend beteiligt war, beweist auch, dass staatliche Aufsicht den gröbsten Vertrauensmissbrauch nicht zu hindern vermag.

Kann etwa die volle Verstaatlichung der Banken die Mängel des heutigen Bankwesens heilen? Leider sind auch schon unseren staatlichen Banken, Kantonalbanken und kantonalen Sparkassen, verhängnisvolle Missgriffe passiert, für welche dann der Steuerzahler aufzukommen hatte. Das grosse internationale Geschäft, von dem unsere Grossbanken hauptsächlich leben, würden Staatsbanken kaum weiterführen können, und damit wäre ein Haupterwerbszweig der Schweiz, der Tausenden von Angestellten eine auskömmliche Existenz bietet, zum Absterben verurteilt.

Eine wirksame staatliche Beaufsichtigung der Grossbanken wäre aber nur möglich, wenn man einen ganzen Stab von Beamten dafür ernennen würde. Diese Beamten müssten mit der Hochfinanz auch auf gutem Fusse stehen, und es könnte dann leicht so kommen, dass die Beaufsichtigung der Banken durch den Staat in eine Beaufsichtigung des Staates durch die Banken ausmünden würde. Wenn Präsident Lincoln gesagt haben soll, die amerikanische Demokratie bedeute die Herrschaft der Banken durch die Banken für die Banken, so könnte er damit auch für die Schweiz zum Propheten werden.

Als Heilmittel oder, besser gesagt, als Vorbeugungsmittel gegen Bankkatastrophen werden in der schweizerischen Presse in der Regel eine vermehrte Publizität, häufigere Veröffentlichung der Bankbilanzen, Erweiterung des Machtbereichs der Nationalbank und ähnliche Dinge empfohlen. Ob diese Ratschläge so uninteressiert sind wie sie sein müssten, steht dahin, denn ihre Ausführung würde meistens nur Einfluss und Einnahmen der Zeitungen erhöhen. Es ist aber noch kein Fall bekannt, dass eine Bankkatastrophe durch die Kritik der Presse verhindert wurde, denn die Presse zu täuschen, ist für eine gewissenlose Bankleitung noch die leichteste Aufgabe. Deutschland hat bekanntlich eine ausgezeichnete Handelspresse, und dennoch ist das deutsche Bankwesen bis ins Mark morsch und krank geworden.

Ist also in unserem Bankensystem gar nichts zu bessern? Ist der Hauptfehler dieses Systems, die ungenügende Sicherung der Gläubiger, eine unausrottbare Notwendigkeit? Es scheint doch ein Kraut dagegen gewachsen zu sein. Schon früher wurde in diesen Aufsätzen darauf hingewiesen, dass in England Bankbrüche ausserordentlich selten sind. Diese Seltenheit der Bankinsolvenzen in England scheint damit zusammen zu hängen, dass bei den englischen Banken gewöhnlich neben dem eingezahlten Kapital noch ein weiteres grösseres Kapital den Gläubigern haftet. Die grösste Bank Englands, Lloyds Bank, arbeitete 1928 mit einem einbezahlten Kapital von fast 400 Millionen Franken, während das gesamte haftende Kapital 1800 Millionen überstieg. Die Midland Bank arbeitete mit einem einbezahlten Kapital von 320 Millionen Franken, dem ein haftendes Kapital von etwa 1000 Millionen Franken zur Seite trat. Eine Mittelbank, wie die Union Bank von Schottland,

verzeichnete bei einem einbezahlten Kapital von 25 Millionen Franken ein haftendes Kapital von fünffachem Betrage. Bei der Westminster Bank, die mit 175 Millionen einbezahlten Kapitals arbeitet, haften den Gläubigern über siebenhundert Millionen Franken.

Die grössten und angesehensten Banken Englands verschmähen es also nicht, die ihren Einlegern gebotene Sicherheit durch eine weitgehende Haftbarkeit der Aktionäre zu erhöhen. Diese Tatsache scheint in England eine Atmosphäre des Vertrauens erzeugt zu haben, in welcher die sogenannten Runs auf die Banken, die Ausbrüche eines ansteckenden Misstrauens, fast niemals vorkommen. Tatsächlich schliesst dieses System auch einen Zusammenbruch einer Bank, jedenfalls eine Schädigung der Gläubiger, fast gänzlich aus. Wenn eine Bankleitung mehr wie das ganze Aktienkapital verspekuliert, dann wird die Sache, wenigstens unter den Eingeweihten, den grossen Aktionären, schliesslich ruchbar und diese haben dann alles Interesse, nach dem Rechten zu sehen. Und wenn die Verluste der Bank mehr verzehren würden als das einbezahlte Kapital samt den Reserven, dann müssten für den Rest die Leute einspringen, die bis dahin als Aktionäre und in vielen Fällen auch als Kreditnehmer von der Tätigkeit der Bank profitiert haben.

Das englische System realisiert also neben dem Höchstmass von Sicherheit für die Einleger der Banken auch die gerechte Verteilung des Risikos, sichert dies ohne staatliche Kontrolle, ohne einen bureaukratischen Apparat, ohne Zwängerei und Vorschriften, die meistens auf dem Papier stehen bleiben. Die schweizerischen Fachleute dürften die Frage prüfen, ob in diesem Punkte nicht etwas von den Engländern zu lernen ist, denn es liegt auf der Hand, dass eine ähnliche Haftbarkeit bei fast allen Bankbrüchen der Schweiz eine Schädigung der Gläubiger unmöglich gemacht hätte.

Indexziffer des V. S. K. Währenddem für die Zeit vom 1. Oktober auf den 1. November auf dem Weltmarkte im Durchschnitt eher eine gewisse Erhöhung, zum mindesten aber kein weiterer Abbau der Preise festzustellen ist, verzeichnet die vom V. S. K. berechnete Indexziffer der Kleinhandelspreise einen weiteren Rückgang von 134,8 auf 133,5 Punkte (1. Juni 1914 = 100). Dabei ist noch in Betracht zu ziehen, dass rein saisonmässig für diese Jahreszeit eher eine Erhöhung, als ein Rückgang der Indexziffer zu erwarten ist. Grössere Rückgänge verzeichnen: Kokosnussfett, Schweinefett, Vollmehl, Weissmehl, Weizengriess, Linsen, Kochfett, Butter, Erbsen und Zucker, währenddem ein einigermassen erheblicher Aufschlag für keinen einzigen der von der Erhebung erfassten Artikel festzustellen ist. Soweit sich die Verhältnisse heute feststellen lassen, darf auf den 1. Dezember ein weiterer Rückgang der Indexziffer erwartet werden.

Kreiskonferenzen

Herbstkonferenz des Kreises VII des V. S. K. (Zürich und Schaffhausen). Die diesjährige Herbstversammlung des Kreises VII fand Sonntag, den 25. Oktober 1931, im Volkshause Zürich 4 statt. In diesem politischen Zentrum fühlte man etwas von dem Pulsschlag der Erregung, die die gleichzeitig stattfindenden Nationalratswahlen auslöste, indem trotz Regen und Sturm einige Wählergruppen mit Musik und Trommelschlag am Konferenzsaale vorüber zogen und Verschiedene an die Fenster lockte. Die Versammlung war von 102 Personen besucht. Der Vorsitzende, H. Schlatter, begrüsste die beiden Vertreter des Verbandes schweiz. Konsumvereine, die zwei Abgeordneten der M. S. K. und den referierenden Professor der Nationalökonomie von der Universität Zürich aufs herzlichste.

Das Protokoll der Frühjahrskonferenz wurde stillschweigend genehmigt. Prof. Dr. R. Büchner erhält nunmehr das Wort zu seinem Vortrage:

Der Genossenschaftsgedanke im Wandel der Wirtschaftssysteme.

Einleitend bemerkt der Referent, dass er den seinerzeit für Johann Friedrich Schär geschaffenen Lehrstuhl für Handelswissenschaften an der Universität Zürich bekleide; drei Ziele hat er sich in seinem Wirken gestellt: 1. die vertiefte Pflege der Handelswissenschaften, 2. die Vertrautmachung der akademischen Jugend mit dem Genossenschaftswesen und 3. eine enge Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsleben und Universität, Praxis und Wissenschaft. Der Rhythmus des werktätigen Lebens soll auch an der Hochschule gehört und gefühlt werden.

Der genossenschaftliche Gedanke zieht sich wie ein roter Faden durch alle Wirtschaftsperioden. Heute leben wir in einer Zeit schwerer Erschütterung der gesamten Welt; nicht nur die Kurse und Geldwerte schwanken, sondern auch die geistigen Anschauungen. Das Wirtschaftsleben steht in engem Zusammenhange mit den sozialen Verhältnissen. Die Prinzipien der Gebundenheit und Freiheit ringen in der Gestaltung alles menschlichen Zusammenlebens dauernd miteinander um die Vorherrschaft. Im Mittelalter beherrschte das Lehenswesen das öffentliche Leben; die Uebernahme eines Amtes war mit dem Anrecht auf ein Lehensgut aufs engste verbunden. Um sich ganz dem Staate oder der Kirche widmen zu können, erhalten Adel und Geistlichkeit grosse Landgüter, die von Leibeigenen besorgt werden. Diese herrschaftliche Organisationsform bildete einen Stufenbau von Herren und Dienern, ganz im Gegensatze zu derjenigen in der Genossenschaft, die nur Gleichberechtigte kennt. In den Städten, wo eine freiheitlichere Luft herrschte, entwickelte sich nach und nach eine andere Lebensform. Die Zunftverfassungen mit ihrer Gliederung in Lehrling, Geselle und Meister haben einen starken genossenschaftlichen Einschlag. Die Kaufleute schliessen sich in der Heimat und auf ihren Fahrten ins Ausland gildenmässig zusammen; aus solchen Vereinigungen der Kaufleute in der Fremde und den Bündnissen grosser Handelsstädte ist ein wichtiges genossenschaftliches Gebilde höherer Ordnung, die deutsche Hanse, entstanden und sogar in den Satzungen der Universitäten finden wir kooperative Züge. Grosse Bauten, Kirchen, Rathäuser, Tuchhallen, die noch heute unsere Bewunderung erregen, wurden erstellt; sie sind der sichtbare Ausdruck dafür, was die europäische Kultur dieser Blütezeit den genossenschaftlichen Organisationsformen verdankt. Man darf behaupten, dass im Mittelalter der genossenschaftliche Gedanke das Wirtschaftsleben der Völker noch viel stärker beeinflusste als heutzutage.

Die französische Revolution beseitigte mit einem gewaltigen Ruck die Zunftverfassung, die nach und nach erstarrt war: alle Bindungen fielen dahin, das freie Spiel der Kräfte im Wirtschaftsleben begann; wir treten in das Zeitalter des Kapitalismus ein. Die

Fesseln einer überlebten Wirtschaftsform zerbrachen und der Kampf gegen verkehrshemmende Zollschranken begann. An Stelle der Handarbeit trat die maschinelle Produktion; wie Ebbe und Flut wechselten Konjunktur und Krise.

Das erhoffte Paradies eines harmonischen Wirtschaftszustandes ist aber in dieser neuen Entwicklungsepoche nicht verwirklicht worden. Das genossenschaftliche Prinzip suchte eine Lösung, um eine rationelle Verteilung der Güter herbeizuführen. In England regte sich bei den Quäkern eine neue Lebensauffassung. Ein Wegbereiter der neuen Zeit war vor allen J. H. Pestalozzi, und E. Fellenberg suchte in Hofwil die Ideen praktisch zu erproben. Goethe schrieb in seinem Wilhelm Meister vom Erziehungsstaat, und H. Zschokke sandte seinen genossenschaftlichen Roman «Das Goldmacherdorf» in die gährende Welt hinaus. Am 21. Dezember 1844 eröffneten die Redlichen Pioniere von Rochdale ihren ersten Laden. In Frankreich entwickelte Charles Fourier den kühnen Plan seiner Phalansterien. Nach dem Vorschlag von Buchez sollte eine grosse Zentralbank, verbunden mit den Produktiv-Genossenschaften, das Wirtschaftsleben regeln. In den «ateliers sociaux» suchte Louis Blanc die Arbeiter zu Trägern der Produktion zu machen. Als Verkünder einer neuen Gemeinschaft auf konsumgenossenschaftlicher Grundlage trat später Charles Gide auf.

In Deutschland hat Ferdinand Lasalle den von den französischen Sozialisten stammenden Gedanken der Produktiv-Assoziationen in die Arbeiterbevölkerung getragen. Victor Aimé Huber, befruchtet von den Grundsätzen der Weltverbesserer von Hofwil, wirkte als stiller Gelehrter, den Genossenschaften das geistige Rüstzeug gebend.

Schulze-Delitzsch und Raiffeisen haben im städtischen und ländlichen Mittelstand den kooperativen Gedanken verbreiten und verwirklichen helfen. Die moderne Zeit mit ihrer Vielgestaltigkeit brachte eine Reihe von Gegensätzen in das Genossenschaftswesen hinein; das Verhältnis von Produzent und Konsument, Bürgertum und Arbeitnehmerschaft bieten manche Reibungsflächen; auch Gewerkschaften, Truste und Kartelle beeinflussen den Erfolg der Genossenschaft. So sehen wir, wie heute neben die Genossenschaften zahlreiche andere Selbsthilfeorganisationen getreten sind, die alle zusammen auf eine Umgestaltung der freien Marktwirtschaft hindrängen. Das Ringen um die wirtschaftliche Macht hat zahlreichen Interessenverbänden gerufen, sowohl auf Seite der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer, als auch des Handels und des Verkehrs. Die Zentralisation auf allen Gebieten hat auch die Konsumgenossenschaften veranlasst, sich eine Spitzenorganisation zu schaffen. In Russland haben die Sowietbehörden den Versuch unternommen, das wirtschaftliche Leben in Landwirtschaft, Industrie und Handel zu vergenossenschaftlichen und der staatlichen Planwirtschaft unterzuordnen.

Das Leben ist ein ständiger Wechsel und in den verschiedenen Wirtschaftssystemen aller Zeiten und Länder spielt das Genossenschaftsprinzip eine wichtige Rolle. Die genossenschaftliche Idee ist die Vereinigung von Gebundenheit und Freiheit; überwiegt die erstere, so tritt Erstarrung ein, tritt letztere zu stark hervor, zeigt sich der Zerfall. Dieses gegenseitige Ringen bewahrt vor Versteinerung. Jeder Genossenschafter und jede Genossenschafterin ist Träger einer der grössten Gedanken, die im menschlichen Zusammenleben um Verwirklichung ringen; mögen sie aus dieser Erkenntnis Kraft und Mut schöpfen für ihr tägliches Wirken.

Lebhafter Beifall belohnte den geistreichen Vortrag, der die Zusammenhänge des genossenschaftlichen Wirkens mit den ökonomischen Verhältnissen der Völker deutlich und scharf umrissen darstellte.

Ueber die Statutenrevision im V. S. K. erstattete Dr. B. Jaeggi, Präsident der Verwaltungskommission, eingehend Bericht. Der Entwurf vom 28. September 1931 bezweckt, den Verband den Verhältnissen der neuen Zeit anzupassen und seine wirtschaftliche Schlagfertigkeit zu erhöhen, damit nicht nur die Grosseinkaufsstelle, sondern auch jeder ihm angeschlossene Verein konkurrenzfähig gemacht wird.

Heeb-Zürich hält die Aenderung einzelner Artikel der Statuten für wünschbar, aber nicht als notwendig. Eine gewaltige Zentralisation des V. S. K. wird eintreten mit Vermehrung seiner Kompetenzen. Die Einführung der Bezugspflicht ist die wertvollste Neuerung. Die Revision sollte sich vorläufig nur auf diesen Punkt beschränken und die übrigen zurückstellen, um so rasch als möglich die Manövrierfähigkeit des V. S. K. zu erhöhen. Frauchiger-Zürich spricht für eine Totalrevision, da genügend Zeit vorhanden ist, dieselbe durchzuführen.

Die Versammlung entscheidet sich mehrheitlich für Gesamtrevision und Eintreten auf den neuen Statuten-Entwurf. Gegenüber dem Ordnungsantrag von Bickel-Zürich, die Verhandlungen abzubrechen, wird gemäss Vorschlag von Flach-Winterthur beschlossen, in die Einzelberatung sofort einzutreten. Der Vorsitzende schlägt vor, alle nebensächlichen Bestimmungen beiseite zu lassen und zu 4 Punkten Stellung zu nehmen:

1. der politische Artikel, § 2;
2. die Bezugspflicht und die Revisionsberechtigung des V. S. K., § 17, b) und e);
3. Delegiertenversammlung, §§ 28 bis 33;
4. Aufsichtsrat, §§ 35 bis 44.

Es wird in diesem Sinne beschlossen.

Bickel-Zürich hält die Fernhaltung der Politik von der Genossenschaft für falsch; der Verband hat sich in den Dienst der Arbeiterschaft zu stellen. Er beantragt Ablehnung von Artikel 2.

Heeb-Zürich befürwortet eine grössere Beweglichkeit des V. S. K. inbezug auf die Stellungnahme zu wirtschaftlichen und sozialen Fragen. Durch Artikel 2 verschüttet er sich eine wertvolle Quelle idealer Kraft; die obersten Behörden des Verbandes sollten die Plattform darstellen, von wo aus zu allen Fragen des Tages Stellung genommen werden kann; die heutige gewollte Passivität der Verwaltungskommission in dieser Frage scheint ihm bedingt durch die Persönlichkeiten der jetzigen obersten Leitung. Er lehnt § 2 in der vorliegenden Form ab.

Frauchiger-Zürich verteidigt den Neutralitätsstandpunkt des V. S. K. In unserer Bewegung sind alle Volkskreise vereinigt, darum müssen wir uns fern halten von jeglicher ausgesprochener Politik; diese ist den Parteien zu überlassen. Dr. Jaeggi betont, dass der V. S. K. die ideellen Fragen niemals vernachlässigen werde; wir wollen uns nur nicht auf Gebiete begeben, die uns schaden und uns von unserem wirtschaftlichen Ziele ablenken. Die Genossenschaftsbewegung muss vom Vertrauen des gesamten Volkes getragen und daher von jeder politischen Partei unabhängig sein.

Mit 50 gegen 19 Stimmen wird der vorliegenden Fassung von Artikel 2 zugestimmt.

Betreffend die Bezugspflicht hat Bickel-Zürich die grössten Bedenken, weil die Kompetenzen des V. S. K. allzu weitgehend würden. Billeter-Zürich glaubt nicht, dass der V. S. K. jederzeit der billigste Lieferant sein kann; die Möglichkeit, anderorts zu bessern Preisen und Qualitäten sich einzudecken, sollte vorhanden sein; auch ist es nicht im Interesse der Gesamtheit, eine im Handel wertvolle Gesellschaftsschicht nach und nach auszuschalten. Er befürwortet Ablehnung.

Schlatter-Schaffhausen bekennt sich als Anhänger der Bezugspflicht. Die Verwaltungen unserer Vereine müssen sich mehr dem Verkaufe und der innern Organisation widmen können; darum ist es zu begrüssen, dass sie vom Einkauf erheblich entlastet werden. Die neue Entwicklung im Handel hat schon ohne unser Zutun die Zahl der Grossisten zum Abnehmen gebracht.

Mit 51 gegen 19 Stimmen spricht sich die Konferenz für die Bezugspflicht und die Revisionsberechtigung des V. S. K. aus.

Die Herabsetzung der Zahl der Delegierten und die weitern Bestimmungen über die Jahresversammlung erfährt keinen Widerspruch.

Der Vermehrung der Zahl der Aufsichtsräte des V. S. K. von 21 auf 33 erhält ebenfalls die Zustimmung der Konferenz.

Rohner-Grafstal möchte eine Bestimmung aufnehmen, dass die Aufsichtsräte für eine zweite Amtsdauer nicht wieder wählbar sein sollten.

Als Ort der Frühjahrsversammlung wird Elgg bestimmt; angemeldet hatte sich auch Pfäffikon.

Bei der allgemeinen Umfrage macht Bickel-Zürich den Vorbehalt, dass die kommunistische Fraktion bei den weitern Beratungen über die Statuten des V. S. K. sich trotz der gefallenen Beschlüsse volle Selbständigkeit vorbehalte. R. St.

Herbstkonferenz des Kreises IXb (Graubünden). Sonntag, den 1. November, tagten die Delegierten der dem V. S. K. angeschlossenen Konsumvereine des Kantons Graubünden in Schiers im Prätigau. Vor den Verhandlungen fand sich Gelegenheit zur Besichtigung des vom Konsumverein Schiers neu erstellten Geschäftshauses. Der für Schierser Verhältnisse stattliche und doch einfache Bau passt sich der Umgebung gut an. Auch die Inneneinrichtung ist praktisch angelegt. — Um 10½ Uhr beginnt die Konferenz unter dem Vorsitz des Präsidenten Herrn G. Schwarz.

Nach seinem Eröffnungswort wird das Protokoll verlesen und genehmigt. Die inzwischen zirkulierte Präsenzliste ergibt 47 Delegierte, die 21 Vereine vertreten.

In einstündigem Referate gab Herr Dr. B. Jaeggi alle notwendigen Erläuterungen über die wichtigsten Punkte der im Entwurf vorliegenden neuen Statuten des V. S. K. Aenderungen wurden nur soweit vorgenommen, als solche durch die Praxis bedingt oder für die Weiterentwicklung des V. S. K. als notwendig erachtet wurden. Seine mit Interesse verfolgten Ausführungen fanden starken Beifall. Die Diskussion drehte sich vor allem um den § 17. Die meisten Redner konnten sich mit der Bezugspflicht nicht oder dann nur unter gewissen Voraussetzungen einverstanden erklären. Man war der Ansicht, dass der V. S. K. damit zuweit gehe. Eine Abstimmung über diesen Paragraphen nach Antrag Klosters wird nicht vorgenommen, da die Aussprache nur orientierenden Charakter hat und der definitive Entwurf erst einer späteren Konferenz unterbreitet werden wird. Mit Genugtuung wird die im Entwurfe vorgesehene bessere Regelung der Beiträge an die Kreisverbände betont. Die Produktenabnahme durch den V. S. K. bildet bei dieser Gelegenheit wiederum Gegenstand der Erörterung. In der Beantwortung der gefallenen Voten weist Herr Dr. B. Jaeggi darauf hin, dass der V. S. K. nur den Weg gehe, der im Interesse des Ganzen liege. Besondere Verhältnisse, die ernsthaft in Betracht fallen, würden Berücksichtigung finden, d. h. würden von der Bezugspflicht ausgenommen. Er misst dieser Bestimmung keine so grosse Bedeutung bei, wie es mitunter geschieht. Sie soll mehr einen moralischen Wert gegenüber Unternehmungen darstellen. Der V. S. K. wird dadurch in die Lage versetzt, im Namen aller 520 Konsumgenossenschaften zu handeln. Auch dem V. S. K. bringt die Bezugspflicht eine grössere Verantwortung. In der Anwendung von § 17 muss die Vernunft Platz greifen.

Als nächster Konferenzort wird Ilanz bestimmt. Unter «Allfälligem» erlässt der Präsident einen Appell an die Genossenschafter, am 6. Dezember nächsthin warm für die Verwirklichung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung einzutreten, worauf folgende Resolution gefasst wird:

«Die in Schiers versammelten Vertreter der im Kreisverband IXb des V. S. K. vereinigten bündnerischen Konsumvereine richten an die Genossenschafter Graubündens den dringenden Appell, an der am 6. Dezember nächsthin stattfindenden Abstimmung über die eidg. Alters- und Hinterbliebenenversicherung ein Ja in die Urne zu legen und so das Ihrige beizutragen, um dem grossen Sozialwerke zur Annahme zu verhelfen.»

Um 16 Uhr 15 konnte der Präsident die offiziellen Verhandlungen schliessen, indem er allen Rednern für die rege Anteilnahme an den Verhandlungen dankte.

Aus der Praxis

Ausverkaufsfragen aus dem Kanton Aargau.

Einer unserer Verbandsvereine im Kanton Aargau war von der lieben Konkurrenz verzeigt worden wegen Veranstaltung eines Ausverkaufs ohne Bewilligung. Der Tatbestand ergibt sich aus nachfolgender Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft des Kantons Aargau; diese Verfügung lautet:

«Der vom Beklagten ausgekündigte Rabattverkauf war bewilligungs- und taxpflichtig, wenn er Ausverkaufscharakter hatte, was immer dann der Fall ist, wenn ein ganzes Warenlager oder ein Teil eines solchen für beschränkte Zeit zu ausnahmsweise günstigem Verkauf angeboten wird (§ 5, Absatz 5 des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb). Damit bei einem Rabattverkauf von einem ausnahmsweise günstigem Angebot die Rede sein kann, muss der offerierte Rabatt den im Geschäftsleben üblichen Skonto erheblich übersteigen.

Nun offerierte das eingeklagte Inserat den Mitgliedern des Konsumvereins Rupperswil allerdings 10% Rückvergütung. Da aber die Mitglieder dieses Konsumvereins normalerweise schon eine Rückvergütung von 8% erhalten, so betrug der ihnen offerierte Profit nur 2%. Für Nichtmitglieder offerierte das Inserat einen Skonto von 5%. Das sind Rabatte,

die nicht oder doch nicht erheblich über die auch in andern Geschäften gewährten Vergütungen hinausgehen und von denen daher nicht angenommen werden kann, dass sie auf das Publikum einen besonderen Anreiz auszuüben vermochten.

Demgemäss wird verfügt:

Die Untersuchung wird eingestellt.»

Unsere aargauischen Verbandsvereine mögen diesen Entscheid prüfen und gegebenenfalls berücksichtigen, wenn sie nicht vorziehen — was unseres Erachtens das einzig Richtige wäre — die Vergünstigungen ausdrücklich auf Mitglieder zu beschränken.

Aus unserer Bewegung

Konsumgenossenschaft Biel. Am 30. Juni 1931 war das 39. Geschäftsjahr unserer Genossenschaft abgelaufen. Dasselbe hatte drei ungünstige Faktoren als Begleiter: die Arbeitslosigkeit, die Preissenkungen und den Milchkrieg. Der Lohnausfall zwingt die Betroffenen zu Einschränkungen in quantitativer Hinsicht, die sinkenden Preise vermindern den Wertumsatz, und der immer noch latente Milchkrieg hat sich nach beiden Richtungen ausgewirkt. Immerhin vermochten diese Krisenerscheinungen die Jahresumsatzziffer nur um 2,8 % herunterzudrücken, während die Indexziffer um mehr als das Doppelte zurückging. Im Molkereibetrieb ist der Ausfall am grössten, wobei der Rückgang des Milchpreises von 35 auf 30 Cts. die Hauptursache darstellt. Im Warengeschäft als Hauptbetrieb ist die Umsatzziffer von Fr. 1,931,189.— nur um Fr. 2413.— kleiner als im Vorjahr, was beweist, dass ein grösseres Quantum Waren verkauft wurde. Die vermehrte Früchtevermittlung hat sich günstig ausgewirkt und bei den Mitgliedern Anklang gefunden. Auch das Schuhgeschäft hat trotz etwas kleinerer Umsatzziffer mehr Waren verkauft, und das Weingeschäft und besonders die Bäckerei weisen erhebliche Umsatzvermehrungen auf. Das Haushaltungsartikel-, Manufakturwaren- und das Brennmaterialiengeschäft haben dagegen weniger umgesetzt. Zusammengenommen wurden für Fr. 4,395,855.— Waren verkauft. Alle Betriebsrechnungen schliessen mit Ueberschuss ab. Nach angemessenen Abschreibungen auf den Liegenschaften und Mobilien ergibt sich ein Netto-Ueberschuss von Fr. 228,496.—. Die Bilanz zeigt in den Aktiven eine Vermehrung der flüssigen Gelder (Bankguthaben und Wertschriften), hauptsächlich als Folge der Zunahme der Spareinlagen und Obligationen. Die Verzinsung wurde infolgedessen auf 4 % reduziert und die Ausgabe von Obligationen eingestellt. Die Liegenschaften weisen keinen Zuwachs auf, ihr Buchwert steht mit Fr. 1,340,200.— in der Bilanz, während die Grundsteuerschatzung Fr. 1,678,500.— beträgt und die darauf lastenden Schulden (nur Hypotheken I. Ranges) Franken 576,462.— ausmachen, wovon die Genossenschaft Fr. 71,400.— in eigenem Besitz hat. Die Mobilien im Versicherungswert von ca. Fr. 480,000.— stehen mit Fr. 89,601.— zu Buch.

Vom Betriebsüberschuss werden den Mitgliedern Franken 198,000.— zurückerstattet als 6 % auf den eingeschriebenen Warenbezügen, Fr. 30,359.— werden den Reserven zugewiesen und Fr. 137.— auf neue Rechnung vorgetragen. Die Reserven erreichen damit den Betrag von Fr. 429,458.—. Das Verhältnis vom Eigen- zum Fremdkapital ist mit ca. 30 % ungefähr gleich geblieben.

Die Mitgliederzahl ist um 66 zurückgegangen; sie beträgt 6860. Papiersoldaten werden jedes Jahr gestrichen. 153 Angestellte stehen im Dienste der Genossenschaft, und 55 Familien haben in den Liegenschaften Wohnungen gemietet. Für die Instandhaltung der Häuser wurden Fr. 27,708.— aufgewendet. Die Zahl der Verkaufsablagen ist mit 37 gleich geblieben wie im Vorjahr. Der Durchschnittsbezug pro Mitglied beläuft sich auf Fr. 641.—.

Die Kontrollstelle konstatiert mit Befriedigung, dass die Bücher ordnungsgemäss und gut geführt sind, und empfiehlt die Rechnung zur Genehmigung und Décharge-Erteilung an die Verwaltungsbehörden, welcher Antrag in der Genossenschaftsratssitzung vom 26. September auch einstimmig und unter bester Verdankung genehmigt wurde.

Die Rückerstattung wird vom 19. Oktober an in den Verkaufsläden in Konsumgeld ausbezahlt.

Im Anschluss an den Jahresbericht erstattet die Vizepräsidentin, Frau Tschantré, den 9. Tätigkeitsbericht der Frauenkommission. Wir entnehmen den interessanten Ausführungen nachfolgende Zeilen:

«In Zeiten wirtschaftlicher Depression, wie sie Biel gegenwärtig in unerhörtem Maße zu spüren bekommt, treten augenfällig die Segnungen einer planmässigen Propaganda- und Aufbautätigkeit zutage. Wenn sie sich auch nicht auswirken in Form von Umsatzvermehrungen oder einer stürmisch vorwärtsdrängenden Entwicklungslinie, so werden sie doch lebhaft spürbar in der Tatsache, dass es gelungen ist, trotz verminderter Kaufkraft der Bevölkerung das zu behalten, was wir bisher errungen haben. Ist es doch weder der neuen Konkurrenz noch den vermehrten Anstrengungen der alteingesessenen Privatgeschäfte gelungen, am festgefügten Gebäude der Bieler Konsumgenossenschaft zu rüttein, dank der methodischen Aufklärungsarbeit, welche in unsern Kreisen seit Jahren, besonders aber von der Frauenkommission, durchgeführt worden ist.

Wir schenkten der Hauspropaganda wieder alle Aufmerksamkeit; besonders die neuerstellten Quartiere wurden durch unsere Frauen mit schönem Erfolg intensiv bearbeitet.

Ein langgehegter Wunsch der Frauenkommission ging kurz vor Ablauf des Geschäftsjahres in Erfüllung: Die Verabfolgung von Rabattkarten an Nichtmitglieder. Es bedeutet dies ein weiteres Entgegenkommen an die Kundschaft, das diese hoffentlich zu würdigen weiss.

Leider traten im Berichtsjahr unsere liebe, hochgeschätzte Präsidentin und Gründerin der Frauenkommission Biel, Frau Ryser, sowie die tüchtige Sekretärin, Frau Lanz, von der Tätigkeit in der Frauenkommission aus Gesundheitsrücksichten zurück. Trotz eifrigen Zuredens konnten wir Frau Ryser als Vorsitzende oder Mitglied der Frauenkommission nicht mehr gewinnen.»

Unsere Konsumgenossenschaft kann nächstes Jahr auf eine 40-jährige Tätigkeit zurückblicken. Wenn auch die wirtschaftlichen Verhältnisse keine günstigen Aussichten für den Geschäftsgang im neuen Betriebsjahr eröffnen, so darf doch konstatiert werden, dass die Genossenschaft auf gutem Boden steht und von einer grossen Zahl treuer Mitglieder unterstützt wird. Das wird mithelfen, die Schwierigkeiten zu überwinden. Biel macht seinem Namen als Zukunftsstadt auch heute noch Ehre. Es sind noch viele Neubauten in Arbeit, das Gaswerk wird umgebaut, die Kanalisation erweitert, die Strassenumbauten nehmen ihren Fortgang, die Strassenbahn wird auf Doppelspur angelegt, der Stadtomnibus muss seine Fahrten in die neuen Quartiere stets erweitern, das Strandbad und die neue Hafenanlage sind bald fertig, viele Geschäfts- und Warenhäuser werden durch Umbauten vergrössert, und als Hochburg des Glaubens an die Zukunft ersteht an der neuen Bahnhofstrasse das alle Bauten überragende Volkshaus der Arbeiterschaft.

* * *

Die Neuwahlen in den Genossenschaftsrat sind ohne Wahlkampf zustande gekommen. Die beiden Gruppen, welche bisher in den Behörden vertreten waren, haben sich geeinigt, das bisherige Vertretungsverhältnis beizubehalten. Es wurden infolgedessen nur soviel Kandidaten vorgeschlagen, als Wahlen zu treffen waren. Gemäss den reglementarischen Vorschriften wird dadurch ein Wahlgang überflüssig, wodurch nicht unerhebliche Kosten eingespart werden.

Die neue Behörde besteht aus 43 Vertretern der Arbeiter-Union (Liste 1) und 26 Vertretern der Neutralen Genossenschafter (Liste 2), zusammen 69 Mitgliedern, wovon 4 Frauen.

Einsprachen gegen diese Wahlen sind bis 21. November der Verwaltung schriftlich und begründet einzureichen. Läuft die Rekursfrist unbenützt ab, so ist die oberste Behörde der Genossenschaft für die am 1. Januar 1932 beginnende neue Amtsperiode von fünf Jahren bestellt. Am 12. Dezember findet die konstituierende Sitzung statt, an welcher noch die übrigen Behörden zu wählen sind, Verwaltungsrat, Kontrollstelle und Frauenkommission. *hw.*

Lyss. Samstag, den 17. Oktober, fand im Saale des Restaurant Rössli die diesjährige Generalversammlung der Konsumgenossenschaft Lyss statt. Die Mitglieder und deren Angehörige fanden sich sehr zahlreich ein. Es waren über 400 Personen anwesend, um anzuhören, wie sich die Geschäfte im abgelaufenen Rechnungsjahr, vom 1. September 1930 bis 31. August 1931, entwickelt haben, und um nachher noch einige Stunden gemütlich beisammen zu sein. Die Geschäfte wurden rasch erledigt. Jahresbericht und Rechnung waren bereits im Genossenschaftlichen Volksblatt erschienen, so dass über diese Punkte an der Versammlung selbst nur noch ergänzende Mitteilungen anzubringen waren. Die Jahresrechnung wurde auf Antrag der Rechnungsprüfungskommission ohne Bemerkung genehmigt. Diese Zustimmung konnte wohl um so freudiger gegeben werden, da die K. G. Lyss dieses Jahr in der Lage war, die Rückvergütung, die seit einigen Jahren 8 % betrug, auf 9% zu erhöhen. Im Traktandum Wahlen wurde der Präsident, Herr Bürgi, auf eine weitere Amtsdauer bestätigt. In den Verwaltungsrat wurde an Stelle des eine Wiederwahl ablehnenden Herrn Stebler für den Filialkreis Busswil Herr H. Krähenbühl und an Stelle des von Lyss weg-

ziehenden Herrn Schertenleib, nachdem eine Anzahl Genossenschafter eine Wahl ablehnten, Herr H. Beieler gewählt.

Im Nachstehenden noch einige Details über die Rechnung. Der Umsatz ist um Fr. 11,500.— auf Fr. 432,348.— gestiegen. Die Bäckereirechnung schliesst mit einem Nettoüberschuss von Fr. 8432.26 ab, nachdem bereits Fr. 4000.— dem Backofenfonds zugewiesen waren. In der Bilanz stehen als Hauptposten unter den Aktiven der Kassabestand mit Fr. 3463.06, Bankguthaben Fr. 398,840.55. Die Warenvorräte sind nach einer Rückschreibung von 51 % mit Fr. 42,000.— eingestellt. Den Liegenschaften wurden Fr. 5000.— abgeschrieben; sie stehen noch mit Fr. 156,000.— zu Buch, d. h. Fr. 23,400.— unter der Grundsteuerschatzung. Mobilien und Maschinen sind pro memoria mit Fr. 1.— eingestellt. Beteiligungen Franken 28,020.—, transitorische Aktiven Fr. 6224.—. Auf der Passivseite figurieren die Anteilscheine mit Fr. 11,977.15, Depositen Fr. 419,341.—, Allg. Reserven ohne die diesjährigen Zuwendungen Fr. 61,000.—, Kautionen Fr. 5450.—, diverse Zweckfonds inkl. Dispositionsfonds Fr. 46,305.29 und zur Bilanzierung der Nettoüberschuss mit Fr. 48,337.13. Trotz der hohen Depositeneinlagen von annähernd einer halben Million Franken sind diese durch das Eigenkapital, lt. Bericht der Treuhandstelle, mit den vorgeschriebenen, im Minimum 25 %, vollständig gesichert, wobei die stillen Reserven in Mobilien, Warenlager und Liegenschaften nicht berücksichtigt sind. Erwähnt sei noch, dass die Hypotheken im abgelaufenen Rechnungsjahr von Fr. 98,000.— auf Fr. 50,000.— abgelöst wurden. Nebst den oben erwähnten 9 % Rückvergütung an die Mitglieder wurden die Reserven wie folgt dotiert: Allg. Reservefonds Fr. 7000.—, Personalfürsorge Fr. 1500.—, Kriegssteuerreserve Fr. 500.—, Dispositionsfonds Fr. 1000.—, Vergabungen Franken 500.— und auf neue Rechnung vorgetragen Fr. 837.13. Diese Zuweisungen, ohne die bereits angeführte Rückstellung für den Backofen aus der Bäckereirechnung, übersteigen die statutarisch vorgeschriebenen Speisungen.

Im zweiten, gemütlichen Teil erfreute der Gem. Chor Lyss die Anwesenden mit einigen stimmungsvollen Liedern und humoristischen Couplets, sowie mit dem Einakter «Coop». — Eine Anfrage des Präsidenten, ob event. für die Zukunft die Generalversammlung mit gemütlichem zweitem Teil wegbleiben sollte, wurde einmütig abgelehnt. — Leider konnte unser Verwalter, Herr Schneiter, an der Versammlung nicht teilnehmen, da er schon seit dem Frühjahr leidend ist. Stellvertretungsweise führt dessen Sohn, Herr Werner Schneiter, die Geschäfte der Genossenschaft. Herrn Schneiter auch an dieser Stelle die besten Wünsche zur baldigen vollständigen Wiederherstellung. —r.

Konsumverein Frauenfeld. (Korr.) Dieser Verbandsverein hat das 39. Geschäftsjahr hinter sich. Der uns vorliegende Bericht der Verwaltungskommission an die Mitgliedschaft streift eingangs die wirtschaftlichen Krisenerscheinungen. Auch Frauenfeld litt darunter. In kurzer Zeit sind zwei grössere Betriebe, worunter die Schuhfabrik, eingegangen, zahlreiche Familien mussten sich eine neue Existenz, vielfach auswärts, suchen. So ist es denn nicht zu verwundern, wenn der letztjährige Umsatz nicht gehalten werden konnte, sondern sich um rund Franken 105,000.— verringerte. Von dieser Summe fällt allerdings nur die Hälfte auf das allgemeine Warengeschäft, während die andere Hälfte dem Käserei- und Milchbetrieb zu Lasten geht. Im Bericht der Verwaltungskommission wird allerdings die wohl richtige Auffassung vertreten, dass bei einigermassen gutem Willen sehr wohl sich der Umsatz auf der vorjährigen Höhe hätte halten können, auch wenn zu Ende des Betriebsjahres zwei neue Konkurrenzgeschäfte, die Migros A.-G. und Simon, sich auf dem Platz etabliert haben.

In der Gemeinde Erzenholz bei Frauenfeld ist eine Filiale eingerichtet worden.

Ein weiterer Abschnitt ist der Geschäftsführung und der Verwaltung gewidmet. Für das Spezialgeschäft Manufakturwaren ist mit dem V. S. K. ein Lieferungsabkommen geschlossen worden. Zwischen den Gruppen, welche jeweilen die Wahlen vorbereiten, ist ein Abkommen für fünf Jahre getroffen worden, das denselben den jetzigen Besitzstand in den Verwaltungsbehörden garantiert.

An arbeitslose und bedürftige Mitglieder wurde eine bescheidene Unterstützung verabfolgt.

Das Rechnungsergebnis erlaubt nebst dem Rabatt von 5% eine Rückvergütung von 2%. Der Rabatt wurde — wie übrigens in andern thurgauischen Vereinen — aus steuerpolitischen Gründen eingeführt. Die Rückvergütung ist um ½% erhöht worden.

Alle Geschäftszweige weisen Ueberschüsse auf. Nach Abzug der Unkosten bleibt ein Nettoertrag von Fr. 108,871.63. Trotz des Umsatzrückganges von Fr. 1,901,955.54 auf Franken 1,796,667.81 konnten die Unkosten nicht vermindert werden, und im Bericht ist deshalb mit Recht erwähnt, dass bei einem weitern Sinken des Umsatzes und bei gleichbleibenden Unkosten das Rechnungsergebnis sich zukünftig verschlechtern müsste.

Der Betriebsüberschuss erlaubt Abschreibungen auf Immobilien, Mobilien, Maschinen, Lastwagen und auf dem Amortisationsfonds der Versicherungsanstalt V. S. K. im Betrage von Fr. 18,823.55. Das letztgenannte Konto ist nunmehr gelöscht.

Der Reservefonds erhält eine Zuweisung von Fr. 10,281.—. Er steigt damit auf Fr. 132,000.—. Dem Bau- und Erneuerungsfonds, der erst vor zwei Jahren wieder entstanden ist, werden Fr. 4000.— zugewiesen; er ist damit auf Fr. 14,000.— angewachsen. Dispositionsfonds und Angestellten-Unterstützungsfonds werden mit Fr. 1941.— bezw. Fr. 559.65 gespiesen. Für Rabatt und Rückvergütung werden Fr. 72,450.— benötigt; es ergibt sich sodann noch ein Vortrag auf neue Rechnung mit Fr. 816.43.

Eine etwas grössere Aufmerksamkeit als andere Jahre wird im Bericht dem V. S. K. und den Zweckgenossenschaften gewidmet und betont, dass diese auf die Mithilfe und die Einsicht der Verbandsvereine angewiesen seien. Nachdem die Schuhfabrik Frauenfeld eingegangen ist, werden die Schuhbestände ausschliesslich aus der Schuhfabrik Coop ergänzt.

Die Lagerbestände sind in der Bilanz vorsichtig eingestellt, und auch das Betriebsjahr hindurch erfolgten ausserordentliche Abschreibungen, so auf dem Manufakturwarenlager nahezu Fr. 18,000.—, auf dem Schuhwarenlager rund Fr. 10,500.—. Zugunsten der Sparkassegläubiger ist ein Inhaber-Schuldbrief für Fr. 400,000.— erstellt und in Depot gegeben worden.

Die Bilanz erzeigt auf der Aktivseite als hauptsächliche Posten: Bankguthaben für Fr. 166,729.75, Immobilien Franken 1,080,000.—, Warenvorräte Fr. 298,421.40, Wertschriften Franken 488,805.—, total der Aktiven Fr. 2,114,720.75.

Unter den Passiven finden wir als grosse Belastungen den Reservefonds mit Fr. 132,000.—, Sparkasse Fr. 417,709.50, Obligationen Fr. 551,000.—, Hypotheken Fr. 873,000.—.

Rechnung und Bilanz sind von der Treuhandstelle des V. S. K. überprüft und als gesund bezeichnet worden.

* * *

Am 25. Oktober fand die gutbesuchte Generalversammlung statt, die diskussionslos verlief. Bericht und Rechnung für das Betriebsjahr 1930/31 wurden genehmigt, den Anträgen über die Verwendung des Betriebsüberschusses zugestimmt und die Wahlen im Sinne der Bestätigung erledigt.

Als Präsident wurde wiederum Nationalrat O. Höppli einstimmig gewählt, der dieses Amt nun 10 Jahre innehat. Der Chefmagaziner R. Gubler konnte das 25jährige Dienstjubiläum feiern. Der Vorsitzende widmete ihm Worte der hohen Anerkennung, die sich auch äusserlich in der Uebergabe eines Geschenkes zeigte.

Bewegung des Auslandes

Frankreich.

Französische Kettenlädenbesitzer bekommen Angst. Nach einem im «Journal of Commerce» erschienenen Artikel befinden sich die Führer der Kettenlädenbewegung in Frankreich wegen des rapiden Fortschrittes der Konsumgenossenschaftsbewegung in grosser Unruhe. In ihrem Kampfe gegen letztere suchen sie die Hilfe der Regierung zu erlangen, geradeso wie es in Amerika die privaten Händler in ihrem Kriege gegen die Kettenläden tun.

Der Führer der französischen Kettenlädenbewegung sagt, dass er weder die Grossisten, noch die Einzel-Kaufleute, noch die zentralen Einkäufervereinigungen der Detaillisten fürchte, dass ihm jedoch die Konkurrenz der Genossenschaften grosse Sorge bereite.

Von diesen sagt er:

«Sie sind sehr gefährliche Konkurrenten, und zwar umso gefährlicher, weil sie durch den geheimnisvollen Glauben ihrer Mitglieder unterstützt werden, weil sie sich der Nachsicht der Regierung erfreuen dürfen, da sie nicht allen Steuern unterworfen sind und auf alle ihre Verkäufe grosse Profite erzielen, die sie in den Stand setzen, bedeutende Reserven aufzuhäufen, Lagerhäuser zu errichten und all die nötigen Materialien zu kaufen.

Die Konkurrenz der Genossenschaften muss als gefährlich bezeichnet werden, da sie eine

sehr grosse Propaganda entfalten, um ihre Organisation auf jede Weise immer noch mehr auszudehnen. Anfänglich verteilten die Genossenschafter die von ihnen bestellten Waren, ohne irgendwelche Stocks anzusammeln; heute ist jedoch unleugbar, dass sie eine absolut kommerzielle Form angenommen haben, die unserem Kettenlädensystem gleicht.

Ferner muss noch betont werden, dass die Konsumgenossenschaften unter dem Mantel kommerzieller Propaganda versuchen, das Publikum anzuziehen. Sie verstecken sich hinter einer angeblichen Freiheit, währenddem sie doch rein kollektivistische Ziele verfolgen.»

Jugoslawien.

Wie die Klage einer Genossenschaft behandelt wird. Die leitenden Mitglieder der Kreditgenossenschaft in Kissebes haben im Banalamt gegen den Dorfnotar wegen seiner Missbräuche gegenüber der Genossenschaft Klage erhoben. Da die Einbringung der Klage in einer Konferenz der Leiter beschlossen worden ist, sind diese Leiter unter dem Titel «verbotene Versammlung» auf drei Tage Gefängnis verurteilt worden. (Korr.)

Ungarn.

Die Produktenverwertung der Hangya-Konsumgenossenschaft hat vor etwa anderthalben Jahren systematisch begonnen. Vor dieser Zeit erfolgten nur ad hoc-Käufe, indem die Genossenschaft die für den Verkauf notwendigen landwirtschaftlichen Produkte, soweit dies möglich war, bei den Mitgliedern kaufte. Mit dieser Art der Produktenverwertung der Mitglieder sind von ihnen in diesem Jahre 10 Waggons Linsen, 6 Waggons Bohnen, 8 Waggons Nüsse, 8 Waggons Mohn, 300 Waggons Wein usw. gekauft worden. Diese ad hoc-Käufe betrachtet die Hangya-Leitung jedoch noch nicht als Lösung der Produktenverwertungsfrage. Die richtige Lösung dieser Frage kann nicht einige Mitglieder bevorzugen, sie muss vielmehr allen Produzenten, die sich zu ihr bekennen, systematisch eine Aufnahmemöglichkeit für ihre Produkte sichern und die Produktionsverwertung organisieren. Als erste dieser Aufgaben betrachtete die Hangya die Eier- und Geflügelverwertung auf genossenschaftlicher Grundlage, weil sich die meisten Kleinlandwirte mit diesen Produkten beschäftigen und weil die Kleinlandwirte dadurch im ganzen Jahr zu sicherem Einkommen gelangen. Die Initiative der Hangya hat erwirkt, dass sich heute schon etwa 100 Genossenschaften mit der Verwertung von Geflügel- und der Eierproduktion beschäftigen und dass die Organisation von 50 weiteren Genossenschaften zu diesem Zwecke im Gange ist. Wenn diese Zahl in Anbetracht der 1650 Hangya-Genossenschaften des Landes als klein erscheint, so muss nicht nur in Betracht gezogen werden, dass diese Arbeit erst vor anderhalb Jahren begonnen hat, sondern auch, dass es sich nicht um einfachen Handel handelt, sondern um Erziehung ganzer Volksschichten zur richtigen Produktion, wobei die Genossenschaft den Mitglied-Produzenten zwingt, die Eier durchleuchtet, sortiert und mit der Marke des Produzenten versehen einzuliefern, damit sie den Forderungen des Weltmarktes entsprechen. Das ist eine langsame, von wirtschaftlichem Gesichtspunkt aus jedoch wichtige Erziehungsarbeit. Die Propagandatage der Hangya, die in allen Gemeinden abgehalten werden und mit Fachvorträgen verbunden sind, wirken überall bahnbrechend. (Korr.)

Die ungarische Landeskreditgenossenschaft für den Bau kleiner Wohnungen hat bis jetzt mit 14,12 Millionen Pengökredit, wovon 3,3 Millionen von den Banken gegeben wurden, den Bau von 1201 Familienhäusern ermöglicht und hat noch in 400 Fällen Kredite in der Höhe von 4 Milionen Pengö beschlossen. (Korr.)

SCHUH-COOP

Sitzung des Verwaltungsrates.

Der Verwaltungsrat der Genossenschaft «Schuh-Coop» versammelte sich Sonntag, den 15. November 1931 im Geschäftslokal der Schuhfabrik in Basel zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte. An Stelle des als Delegierten für die schweizerisch-deutschen Handelsvertragsunterhandlungen in Berlin weilenden Präsidenten, Herrn Dr. B. Jæggi, wurden die Verhandlungen vom Vizepräsidenten, Herrn E. Angst, geleitet.

Als neue Mitglieder konnten aufgenommen werden:

Konsumverein Buchs (Rheintal),

Allg. Konsumverein Oberhofen-Münchwilen (Thurgau) und

Société coopérative yverdonnoise de consommation Yverdon (Vaud).

Der Verwaltungsrat nahm sodann einen Bericht der Geschäftsleitung entgegen über die gegenwärtigen Verhältnisse auf dem Schuhwarenmarkt sowie über den Beschäftigungsgrad der Fabrik, der auch während der bevorstehenden Wintersaison unvermindert beibehalten werden kann. Es wurde insbesondere auf die in verstärktem Masse auftretenden Bestrebungen einiger schweizerischer Schuhfabriken, den Detailverkauf von Schuhwaren selbst an die Hand zu nehmen, hingewiesen und die Notwendigkeit betont, dass es Aufgabe der Verbandsvereine sei, sich je länger je mehr an die Schuh-Coop zu halten, um in der genossenschaftlichen Schuhfabrikation und Schuhvermittlung ein möglichst einheitliches Vorgehen zu erzielen.

Mitteilung an die Vereine des Kreises IXa.

Die an der Kreiskonferenz vom 25. Oktober in Weesen beschlossene und auf den 6. Dezember festgesetzte Versammlung der Vereinsvorstände muss infolge ungünstiger Umstände bis auf weiteres verschoben werden. Den Zeitpunkt der Abhaltung werden wir Ihnen rechtzeitig bekannt geben.

Mit genossenschaftlichem Gruss!

Namens des Kreisverbandes IXa des V. S. K.,
Der Präsident: **Rud. Störi.**
Der Aktuar: **Georg Meier.**

Hätzingen/Rapperswil, den 15. November 1931.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 14. und 17. November 1931.

Als neue Mitglieder des V. S. K. wurden aufgenommen:

a) **Konsumverein Gippingen** (Aargau), gegründet am 12. März 1931, ins Handelsregister eingetragen am 5. November 1931, Zuteilung zu Kreis V.

b) **Unione popolare di consumo Davesco-Soragno,** gegründet 20. Juni 1931, ins Handelsregister eingetragen am 25. Juli 1931. Zuteilung zu Kreis X.

Der bisherige Verbandsverein Cooperativa di consumo Davesco-Soragno hat auf Ende 1931 den Austritt aus dem V. S. K. erklärt. Dem Begehren grösserer Kreise in Davesco-Soragno zufolge wurde nun der neue Verein gegründet und in den Verband aufgenommen, wodurch das Wirtschaftsgebiet der Ortschaft Davesco-Soragno für den V. S. K. nicht verloren geht.

---

1. Den Verbandsvereinen Konsumgenossenschaft Meiringen und Société coop. de consommation Neuveville werden zu ihrem Jubiläum des 25jährigen Bestehens Glückwunschschreiben zugesandt.

2. Das im Verlage des V. S. K. und von der Buchdruckerei herausgegebene Album: «Das Schaufenster der schweizerischen Konsumvereine, unter besonderer Berücksichtigung der Eigenmarke Co-op», eine Sammlung von Schaufenstervorlagen und Erläuterungen über die Grundlagen der Schaufenster-Dekoration und der Farbenlehre, verfasst und zusammengestellt von Fräulein Anny Eichorn, Basel, ist nun ebenfalls in französischer Sprache erschienen. Jedem Verbandsverein der Westschweiz und des Kantons Tessin wird ein Exemplar unentgeltlich zugesandt in der Erwartung, dass die Verwaltungen es sich angelegen sein lassen werden, das Ladenpersonal zu veranlassen, soweit als irgendwie möglich, dieses Album als Vorlage für die vorzunehmenden Schaufenster-Dekorationen zu benützen. Weitere Exemplare können bei der Buchhandlung des V. S. K. zum Preise von Fr. 10.— pro Exemplar bestellt werden.

Bibliographie

Jahrbuch des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine für das Jahr 1930. Köln 1931. 471 S.

Verband der Genossenschaften Konkordia der Schweiz. 23. Geschäftsbericht vom 1. Juli 1930 bis 30. Juni 1931. Winterthur. 21 S.

Allgemeiner Consumverein beider Basel. Jahresbericht u. Rechnung über das 65. Geschäftsjahr 1930. Buchdruckerei des V. S. K., Basel. 68 S.

Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften (V. O. L. G.), Winterthur. (Kurze Darstellung der Organisation und Tätigkeit des Verbandes; dito illustriertes Propagandaheft.) Winterthur 1931.

R. Schweikert. Anleitung zur Buchführung für die Genossenschaften. 3. Auflage. Druck und Verlag: Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine, Hamburg 5, beim Strohhause.

Verband schweiz. Fleckviehzuchtgenossenschaften. Geschäftsbericht pro 1930. Verband schweiz. Braunviehzucht-Genossenschaften. Bericht über das Geschäftsjahr 1930. Bern 1931. 221 Seiten.

Bericht über die Schweizer Mustermesse in Basel vom 11. bis 21. April 1931. 23 Seiten. (Deutsch und französisch.)

Film- und Vortrags-Zentrale

Paul Altheer, Postfach Fraumünster, Zürich

Die nächsten Veranstaltungen:

Wülflingen, Mittwoch, 25. November.
Winterthur, Altstadt, Donnerstag, 26. November.
Oberwinterthur, Freitag, 27. November.
Würenlos, Samstag, 28. November.
Altdorf, Sonntag, 29. November.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Wir suchen für jungen Mann mit flotter Handschrift, der bei uns eine zweijährige Lehrzeit beendet und zwei Jahre als **Verkäufer und Magaziner** tätig war, der gegenwärtig im Freidorf (Gen. Seminar) einen Vierteljahreskurs absolviert, eine Stelle in Konsumverein. Eventuell auch zur Mithilfe auf Bureau. Offerten an den Konsumverein Lachen (Schwyz).

30jähriger, verheirateter **Bäcker,** mit prima Zeugnissen, sucht Stelle in Konsumbäckerei. Gefl. Offerten an A. Egli, Bäcker, Hurnen bei Eschlikon (Thurgau).

Seriöse Tochter, welche eine Lehrzeit in Konsumverein bestanden, sucht Stelle als Verkäuferin. Prima Zeugnisse vorhanden. Offerten erbeten unter Chiffre M. F. 165 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, erfahrener **Bäcker-Konditor** sucht Stelle in Konsumbäckerei. (Eventuell zur Aushilfe.) Offerten erbeten unter Chiffre H. E. 167 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, solider **Bäcker** 22 Jahre alt, sucht Stelle in Konsumvereinsbäckerei. Eintritt sofort möglich. Zeugnisse und Referenzen. Anfragen gefl. an Paul Fritschi, Bäcker, Laufen V.

Bäcker-Konditor, der sich auf Frühjahr zu verheiraten wünscht, sucht Anstellung in Konsumbetrieb per sofort oder auf Frühjahr. Gute Zeugnisse zu Diensten. Offerten gefl. unter Chiffre O. F. 3701 St. an Orell Füssli-Annoncen, St. Gallen.

Selbständiger, zuverlässiger, kautionsfähiger **Bäcker-Konditor,** 24 Jahre alt, sucht Dauerstellung in Konsumbäckerei. Zeugnisse zu Diensten. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten an A. Brand, Bäcker-Konditor, Isenthal (Uri).

Soeben erschienen:

Das Schaufenster der schweizerischen Konsumvereine

unter besonderer Berücksichtigung der

Eigenmarke Co-op

Eine Sammlung v. Schaufenstervorlagen und Erläuterungen über die Grundlagen der Schaufensterdekorationen und der Farbenlehre von Anny Eichhorn.

Mit 45 Bildern

Preis netto Fr. 10.-

Bezug nur durch Konsumvereine od. Konsumverbände

Basel, Buchhandlung des V. S. K.

Redaktionsschluss: 19. November 1931.

Buchdruckerei des Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel